

Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027



Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land e.V.



Lokale Aktionsgruppe Dachau AGIL

Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land e. V.

Münchner Straße 37

D-85232 Bergkirchen-Eschenried

www.dachau-agil.de

Vorsitzender: Marcel Fath,
Erster Bürgermeister der Gemeinde Petershausen



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Impressum

Lokale Aktionsgruppe Dachau AGIL

Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land e. V.

Münchner Straße 37

D-85232 Bergkirchen-Eschenried

Vorsitzender: Marcel Fath, Erster Bürgermeister der Gemeinde Petershausen

LAG-Management: Annika Baumbach, Karin Koziol und Evelyn Berger

Geschäftsführung: Julia Gail

Ansprechpartnerin LES: Annika Baumbach, Kontaktdaten siehe nachfolgende Zeilen

E-Mail: kontakt@dachau-agil.de

Web: www.dachau-agil.de

Telefon: +49 8131 904 98 10

Telefax: +49 8131 904 98 19

Externe Begleitung:

Büro für Geographie und Kommunikation

Ulrike und Jens Lilienbecker

Linsenhag 27, D-97528 Sulzdorf a.d.L.

www.Lilienbecker.de

In der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Die Ersteller der LES haben sich um eine verständliche und einfache Sprache bemüht.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1. Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz	4
1.1 Herausforderungen und Resilienzansätze Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel..	4
1.2 Herausforderungen und Resilienzansätze Ressourcenschutz und Artenvielfalt	5
1.3 Herausforderungen und Resilienzansätze Sicherung der Daseinsvorsorge.....	5
1.4 Herausforderungen und Resilienzansätze regionale Wertschöpfung	6
1.5 Herausforderungen und Resilienzansätze sozialer Zusammenhalt.....	7
1.6 Thema Resilienz in der LES und Auswirkung auf die Arbeitsweise der LAG	8
2. Bürgerbeteiligung und -mitwirkung bei der LES-Erstellung.....	9
3. Festlegung des LAG-Gebietes	11
4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren	14
4.1 Name, Rechtsform, Zusammensetzung und inklusiver Charakter der LAG	14
4.2 Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure.....	15
4.3 Gremien und ihre Aufgaben	16
4.4 LAG-Entscheidungsgremium	17
4.5 Projektauswahlverfahren und Regelung Interessenskonflikte	18
4.6 Unterstützung der lokalen Akteure, Mitwirkung Regionalentwicklung und Einbindung der Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE).....	21
4.7 Öffentlichkeitsarbeit	23
4.8 LAG-Management (Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung)	23
5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs.....	25
5.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	25
5.2 Ressourcenschutz, Biodiversität und Landnutzung durch Land- und Forstwirtschaft.....	28
5.3 Bevölkerung und demografischer Wandel	32
5.4 Daseinsvorsorge und Soziales	35
5.5 Mobilität	37
5.6 Wirtschaft.....	39
5.7 Kultur, Freizeit und Tourismus	41
5.8 Verwundbarkeitseinschätzung.....	43
6. Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren.....	45
6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz.....	45
6.2 Innovativer Charakter für die Region	45
6.3 Netzwerkbildung und Mehrwert durch Kooperationen	46
6.4 Zielsystem, regionale Entwicklungs- und Handlungsziele.....	47
6.5 Beschreibung der Ziele und Indikatoren	48
6.6 Finanzplanung	60
7. Prozesssteuerung und Kontrolle.....	61
7.1 Monitoring und Steuerung der Umsetzung der LES.....	61
7.2 Evaluierung.....	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklungs- und Handlungsziele 2023 - 2027	3
Tabelle 2: Mitglieder des Entscheidungsgremiums (nach § 10 der Vereinssatzung)	17
Tabelle 3: SWOT: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	25
Tabelle 4: SWOT: Ressourcenschutz, Biodiversität und Kulturlandschaft.....	28
Tabelle 5: SWOT: Bevölkerung und demografischer Wandel.....	32
Tabelle 6: SWOT: Daseinsvorsorge und Soziales	35
Tabelle 7: SWOT: Mobilität.....	37
Tabelle 8: SWOT: Regionalwirtschaft und regionale Wertschöpfung	39
Tabelle 9: SWOT: Kultur, Freizeit und Tourismus	41
Tabelle 10: Verwundbarkeitseinschätzung	44
Tabelle 11: Finanzplanung.....	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Entwicklungsziele 2023 - 2027	2
Abbildung 2: LEADER-Blog und Informationsblatt	10
Abbildung 3: Fotos der Veranstaltungen.....	11
Abbildung 4: Das LAG-Gebiet.....	13
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung und -prognose	33
Abbildung 6: Ergebnisse Verwundbarkeitseinschätzung.....	43

Anlagen

- Anlage 1: Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung
- Anlage 2: Kommunen des LAG-Gebietes, Einwohnerzahl und Gebietsgröße
- Anlage 3: LAG-Beschluss zur LES und zum LAG-Gebiet
- Anlage 4: Satzung der LAG
- Anlage 5: Geschäftsordnung Entscheidungsgremium
- Anlage 6: Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix

Zusammenfassung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dachau AGIL bewirbt sich zum dritten Mal um eine Anerkennung als LEADER-Förderregion. Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erfolgte auf Basis einer breiten Bürgermitwirkung mit digitalen Formaten, einem Blog mit Diskussionsmöglichkeiten, Informationsmaterialien, den Erkenntnissen aus der Evaluierung sowie Bürgerveranstaltungen in Präsenz.

Das **LAG-Gebiet** umfasst mit Ausnahme der Stadt Dachau den gesamten Landkreis Dachau mit einer Größe von 544 qkm, 107.707 Einwohnern (Stand 30.6.2021, Statistisches Landesamt Bayern) und ist überwiegend ländlich geprägt. Das LAG-Gebiet ist zusammenhängend und eine sinnvolle Einheit.

Der Verein ist als eingetragener Verein rechtsfähig und hat 65 Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Die **Interessengruppen** des Vereins sind eindeutig und überschneidungsfrei definiert:

- Interessengruppe öffentlicher Sektor: 20 Mitglieder
- Interessengruppe Wirtschaft: 18 Mitglieder
- Interessengruppe Vereine, Verbände, Institutionen: 18 Mitglieder
- Interessengruppe Privatpersonen: 9 Mitglieder

In der Satzung des Vereins sowie in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums sind alle Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten transparent und verbindlich geregelt.

Die Umsetzung der LES wird durch das Entscheidungsgremium gesteuert. Dieses hat maximal 25 Mitglieder aus den vier Interessengruppen des Vereins, wobei keine Interessengruppe die Entscheidungen kontrolliert.

Das **LAG-Management** ist professionell und funktionsfähig und für die gesamte Förderperiode gewährleistet. Es stellt die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der LAG sicher. Die LAG hat verbindlich festgelegte Regeln formuliert, wie das **Projektauswahlverfahren** transparent und nicht-diskriminierend durchgeführt werden kann. Die „Checkliste Projektauswahlverfahren“ greift die Ziele der LAG auf und stellt sicher, dass die auszuwählenden Projekte zur Umsetzung der Ziele der Region beitragen und der LEADER-Ansatz erfüllt wird. Dabei wird das Thema Resilienz berücksichtigt, da es einen wichtigen Bestandteil der neuen strategischen Ausrichtung der LAG darstellt. Es ist eine Mindestpunktzahl definiert, die ein Projekt erfüllen muss. Das Berechnungsverfahren ist schlüssig und nachvollziehbar dargestellt.

Dachau AGIL als Regionalentwicklungsverein ist die wichtigste Stelle für die Koordinierung und Vernetzung von Konzepten, Akteuren und Prozessen im Dachauer Land und wird diese Rolle und Aufgabe auch in Zukunft wahrnehmen. Die Einbindung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) in beratender Funktion (insbesondere Fachbeirat) ist gegeben.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz hat kontinuierlich im Rahmen der LES-Erstellung stattgefunden. Explizit wurde es in drei Online-Konferenzen, in einer Strategiewerkstatt mit Mandatsträgerkonferenz sowie einer Regionalwerkstatt diskutiert. Dabei ging es darum, sich über aktuelle und zukünftige Herausforderungen klar zu werden und diese einzuschätzen, Verwundbarkeiten zu erkennen und die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der LEADER-Region Dachau AGIL zu stärken. Die resiliente Entwicklung war außerdem Thema im Vorstand und in der Mitgliederversammlung der LAG sowie Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit.

Die wesentlichen **Herausforderungen** sind:

- Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel,
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt,
- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- regionale Wertschöpfung und
- sozialer Zusammenhalt.

Die intensive Bürgerbeteiligung mit den Online-Konferenzen und Werkstätten wurde auch dazu genutzt, die Ausgangslage und die SWOT-Analyse mit Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (Kapitel 5) zu diskutieren und zu erarbeiten. Daran teilgenommen haben lokale Akteure unterschiedlichster Bereiche sowie Fachbehörden bzw. Institutionen. So konnte auf einen breiten Erfahrungsschatz und viel regionale und fachliche Kompetenz zurückgegriffen werden. Ergänzt wurde das durch Recherchen und die fachliche Expertise des begleitenden Fachbüros. Wichtige relevante **Themenbereiche** sind „Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz, Biodiversität und Landnutzung durch Land- und Forstwirtschaft“, „Bevölkerung und demografischer Wandel“, „Daseinsvorsorge und Soziales“, „Mobilität“, „Wirtschaft“ und „Kultur, Freizeit und Tourismus“. Hierzu wurden die Ausgangslage beschrieben, bestehende Planungen und Initiativen dargestellt sowie Herausforderungen und Entwicklungspotenziale unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung der aktuellen Förderperiode analysiert und der Handlungsbedarf für eine resiliente Entwicklung formuliert.

Die **Entwicklungsziele** sind aus den Ergebnissen und Erkenntnissen der SWOT-Analyse und einer Verwundbarkeitseinschätzung abgeleitet und mit den relevanten Themen dargestellt. Das Thema resiliente Entwicklung wurde dabei berücksichtigt und immer darauf Bezug genommen.



Abbildung 1: Übersicht Entwicklungsziele 2023 - 2027

Zur Erreichung der Entwicklungsziele wurden jeweils drei bis vier Handlungsziele festgelegt und mit messbaren Indikatoren für die Zielerreichung untersetzt. Eine Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele wurde vorgenommen und begründet.

Tabelle 1: Entwicklungs- und Handlungsziele 2023 - 2027

Entwicklungsziel 1 Klima und Ressourcen schützen	Entwicklungsziel 2 Miteinander Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und hohe Lebensqualität erhalten	Entwicklungsziel 3 Regionale Wertschöpfung und Regionalwirtschaft fördern	Entwicklungsziel 4 Sozialen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und die interkommunale Vernetzung fördern
Handlungsziel 1.1 Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Handlungsziel 2.1 Miteinander wohnen und leben, bezahlbar und für alle Bedürfnisse (Inklusion)	Handlungsziel 3.1 Entwicklung und Vernetzung zukunftsfähiger und innovativer Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote	Handlungsziel 4.1 Stärkung der Regionalkultur und des interkulturellen Austauschs / Treffpunkte
Handlungsziel 1.2 Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität	Handlungsziel 2.2 Miteinander Daseinsvorsorge und Nahversorgung sichern	Handlungsziel 3.2 Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften	Handlungsziel 4.2 Förderung der interkommunalen Kooperation und der regionalen Identität
Handlungsziel 1.3 Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, der regionalen Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft	Handlungsziel 2.3 Gestaltung einer Mobilität für alle	Handlungsziel 3.3 Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung	Handlungsziel 4.3 Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Leute und Familien
			Handlungsziel 4.4 Nutzung der Chancen der Digitalisierung

Die LES weist einen integrierten und multisektoralen Ansatz auf, enthält Aussagen zur Unterstützung von Netzbildung in der Region und unterstützt innovative Merkmale und Handlungsansätze. Aussagen zu Kooperationen, insbesondere mit den benachbarten LAGen, sind enthalten.

Grundsätze zu Monitoring-Aktivitäten, zur Steuerung der Umsetzung der LES durch das Entscheidungsgremium sowie Methoden (Beiblatt Monitoring, Finanzplan und Rankingliste) sind festgelegt ebenso zu geplanten Evaluierungstätigkeiten.

1. Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz hat kontinuierlich im Rahmen der LES-Erstellung stattgefunden. Explizit wurde es in drei Online-Konferenzen sowie in einer Strategiewerkstatt mit Mandatsträgerkonferenz und einer Regionalwerkstatt diskutiert. Dabei ging es darum, sich über aktuelle und zukünftige Herausforderungen klar zu werden und diese einzuschätzen, Verwundbarkeiten zu erkennen sowie die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der LEADER-Region Dachau AGIL zu stärken. Die resiliente Entwicklung war außerdem Thema in diversen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der LAG.

Im Folgenden sind die wesentlichen Herausforderungen und Resilienzansätze dargestellt.

1.1 Herausforderungen und Resilienzansätze Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

„Uns bleibt nur noch zehn Jahre Zeit gegen den Klimawandel vorzugehen“, wurde der dringende Handlungsbedarf bei einer Bürgerveranstaltung deutlich gemacht, um die Energiewende zu schaffen und den Klimaschutz konkret umzusetzen. Der Klimaschutz ist daher als erstes von insgesamt vier Entwicklungszielen (vgl. Entwicklungsziel 1) und als Handlungsziel 1.1 aufgenommen worden. Warme Winter, anhaltende Trockenheit insbesondere im Frühjahr und eine Zunahme von Starkregen sind bereits deutlich festzustellen und wurden von den Bürgerinnen und Bürgern als aktuelle und zukünftige Gefährdungen für die Land- und Forstwirtschaft, für die Ressourcen, für die Biodiversität und für die Gemeinden identifiziert (vgl. Kapitel 5.1).

Aus Sicht einer resilienten Entwicklung stellen daher Anpassungsmaßnahmen eine unerlässliche Ergänzung zum Klimaschutz dar (vgl. Handlungsziel 1.1). Im Landkreis Dachau sind insbesondere Maßnahmen beim Hochwasserschutz und im Siedlungsbereich sowie in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. Kapitel 5.2) vorzunehmen. Um Flutschäden durch Starkregenfälle zu vermeiden, gibt es Hochwasserschutzprojekte und entlang von Amper, Ascherbach, Ebersbach, Glonn, Gröbenbach, Maisach, Webelsbach und Würm sind Retentionsflächen festgelegt. In Zukunft wird sich eine wassersensible Siedlungsentwicklung („Schwammstadt“) durchsetzen. Hierzu können Flächen für den Rückhalt und die Versickerung von Regenwasser vorgesehen werden. Im Fokus steht auch der Schutz von öffentlichen Gebäuden und Räumen. Zur Verbesserung des Gebäudeklimas bieten sich u.a. Fassaden- und Dachbegrünungen sowie Fensterverschattungen an.

Auf dem Gebiet des Klimaschutzes und des Energiesparens ist die Region bereits aktiv tätig. So gibt es beispielsweise eine Klimaschutzbeauftragte. Der Landkreis Dachau hat Klimaschutzziele festgelegt und eine wichtige Grundlage bilden die Klimaschutzziele einiger Gemeinden. Um Angebote interkommunal anbieten und entwickeln zu können, wurde die Gründung einer Energieagentur vorgeschlagen. Mit Hilfe von LEADER könnte zudem eine (Vernetzungs-)Plattform entstehen, auf der gute Beispiele, Klimaschutzpioniere und Lern-Orte aus der Region vorgestellt werden. Potenzial liegt auch darin, den privaten Haushalten mehr Informationen zu geben und ein Bewusstsein für den Klimaschutz zu schaffen. Vorbild dafür kann Altomünster sein, wo sich die Initiative Plan A für eine klimaneutrale Gemeinde einsetzt

1.2 Herausforderungen und Resilienzansätze Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Ein Rückgang der biologischen Vielfalt, die Renaturierung des Dachauer Moores sowie Gefährdungen für den Boden und das Grundwasser sind aktuelle Herausforderungen für die Region, die ebenso wie der Klimawandel eine hohe Dringlichkeit aufweisen (vgl. Kapitel 5.2). Aufgrund der weiter steigenden Bevölkerungszahl und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Ressourcen durch die Siedlungsflächen und den Verkehr (vgl. Kapitel 5.3) kommen dem Erhalt und der Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität (vgl. Handlungsziel 1.2) sowie dem Erhalt der Kulturlandschaft (vgl. Handlungsziel 1.3) eine hohe Bedeutung zu.

Zentraler Ansprechpartner für die Organisation und Durchführung von Schutz- und Pflegemaßnahmen sind u.a. der Landschaftspflegeverband Dachau und der Verein Dachauer Moos. Zukünftiges Entwicklungspotenzial liegt in der Renaturierung des Dachauer Moores, da Moore eine wichtige Klimafunktion als CO₂-Speicher haben. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der Moorflächen sind damit jedoch erhebliche Interessenskonflikte verbunden. Als Zielstellung wurde in einer Bürgerveranstaltung eine gemeinsame Vorgehensweise von Naturschutz und Landwirtschaft formuliert: „Resilienz in der Fläche funktioniert nur mit der Landwirtschaft!“. Dafür ist es notwendig, nicht nur die bäuerliche Landwirtschaft in der Region zu erhalten (vgl. Handlungsziel 1.3), sondern auch voneinander zu lernen und über einen Runden Tisch Landwirtschaft bzw. eine Gesprächsreihe unterschiedliche Akteure zusammenzubringen.

Aufgrund der Herausforderungen im Boden- und Wasserschutz wurde zudem vorgeschlagen, eine Bodenallianz in der LEADER-Region zu gründen und so auch eine Stärkung der Produktionspotenziale zu erreichen. Für die Anlage von Blühflächen wurde bereits ein LEADER-Kooperationsprojekt umgesetzt. Weiteres Potenzial liegt in der Entwicklung von Uferstreifen z.B. entlang der Glonn, wofür die bereits vorhandenen Gewässerentwicklungskonzepte der Gemeinden eine wichtige Grundlage bieten. In Verbindung mit den Waldrändern, die ebenfalls aufgewertet werden sollen, können wichtige Biotopverbünde entstehen.

Bedeutung hat auch der Waldumbau zum klimastabilen Mischwald, der in letzter Zeit gut vorangekommen ist und im Landkreis Dachau vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck unterstützt wird. Damit die hohen Holzvorräte vor allem in den Privatwäldern abgebaut und somit die Voraussetzungen für den weiteren Waldumbau geschaffen werden können, wurde eine Kampagne zur verstärkten Nutzung des heimischen Holzes vorgeschlagen, z.B. für den Holzbau oder für den Einsatz als Hackschnitzel (vgl. Handlungsziel 1.3).

1.3 Herausforderungen und Resilienzansätze Sicherung der Daseinsvorsorge

Die Region ist im Bereich der Daseinsvorsorge nicht nur durch Krisen gefordert. Auch langfristige Entwicklungen wie der demografische Wandel (vgl. Kapitel 5.3) wirken sich dauerhaft auf die Angebote der Daseinsvorsorge und die dazu gehörenden Infrastrukturen sowie die Bereiche Wohnen und Mobilität aus. Um regionale Resilienz mit einem demografischen Fokus zu entwickeln, wurde die Daseinsvorsorge mit den demografischen Entwicklungen verknüpft und mit dem Erhalt der Lebensqualität zu einem gemeinsamen Entwicklungsziel (vgl. Entwicklungsziel 2) verbunden. Ein wichtiger resilienter Ansatz besteht in Bezug auf eine interkommunal abgestimmte Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsentwicklung, die als drei von mehreren Leitlinien über das LEADER-Projekt „Siedlungsentwicklung zwischen Dorf & Metropole“ von den Bürgerinnen, Bürgern und Mandatsträgern aus den Kommunen entwickelt sowie 2013 vom Kreistag und allen Gemeinden

beschlossen wurde. Weitere Leitlinien behandeln u.a. die Themen Wohnraum, wohnortnahe Versorgung, Angebot an Betreuungsplätzen sowie Schul-, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote. Weitere resiliente Ansätze gibt es zum demografischen Wandel, durch das senioren-politische Gesamtkonzept das 2008 erarbeitet und durch das LEADER-Projekt „Demographie Managen“ umgesetzt wurde.

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und dem Siedlungsdruck ist das Thema Wohnen (vgl. Kapitel 5.4) eine zentrale Herausforderung für die LEADER-Region. In einer Bürgerveranstaltung wurde erarbeitet, dass es für eine resiliente Entwicklung notwendig ist, beim Wohnen „anders zu denken“ (Alternativen zum klassischen Einfamilienhaus) und „Miteinander wohnen und leben“ in den Vordergrund zu stellen (vgl. Handlungsziel 2.1). Laut „Prognos Immobilienatlas von 2019“ ist der Wohnungsmarkt im Landkreis Dachau angespannt und es besteht eine überdurchschnittliche Wohnbaulücke. Die Immobilienpreise liegen laut „Postbank-Wohnatlas 2022“ im obersten Niveau von Deutschland. Resiliente Ansätze im Bereich Wohnen gibt es bereits durch geplante Mehrgenerationenhäuser, eine Genossenschaft als Träger oder ein Bürgerhaus als Treffpunkt im Ortszentrum.

Gut aufgestellt ist die Region im Bereich der regionalen Lebensmittelproduktion und der Direktvermarktung (vgl. Kapitel 5.2). Da die Nahversorgung in den Flächengemeinden schwierig ist, kann die Versorgungssicherheit im Lebensmittelbereich durch Hofläden und Selbstversorgungsautomaten erhöht werden (vgl. Kapitel 5.4). Außerdem können Hofläden ein Baustein der Nahversorgung (vgl. Handlungsziel 2.2) sein.

Voraussetzung für die Lebensqualität und ein entscheidender Zukunftsfaktor für die Region ist die Mobilität (vgl. Kapitel 5.5). Aus Sicht einer resilienten Entwicklung ist es dabei wichtig, in Zukunft umweltfreundlich unterwegs zu sein und Mobilität für alle (vgl. Handlungsziel 2.3) zu gewährleisten. Dazu muss der ÖPNV insbesondere in den äußeren Randbereichen des LAG-Gebiets weiterentwickelt und barrierefrei werden, wofür der neue Nahverkehrsplan Schritt für Schritt umgesetzt werden muss. Hierzu zählen ein landkreisweites Bedarfsverkehrsangebot, die Einrichtungen weiterer Expressbuslinien und der Ausbau bestehender Buslinien. Bedeutung hat auch der weitere Ausbau des Radwegenetzes (vgl. Kapitel 5.7) und der Vorschlag, Mobilitätshubs für eine möglichst nahtlose Verknüpfung verschiedener Verkehrsangeboten einzurichten.

1.4 Herausforderungen und Resilienzansätze regionale Wertschöpfung

Regionale Resilienz setzt regionales Wirtschaften und Handeln voraus und in diesem Zusammenhang muss die regionale Wertschöpfung gefördert werden (vgl. Entwicklungsziel 3). Dadurch wird die Wirtschaft in der Region gestärkt, die Außenabhängigkeit verringert und die Vernetzung von regionalen Akteuren gefördert.

Wesentliche Entwicklungspotentiale liegen in den erneuerbaren Energien (vgl. Kapitel 1.1), im Kultur-, Freizeit- und Tourismusbereich, in der Gewinnung von Fachkräften sowie in der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Regionalvermarktung. Aufgrund der Nachbarschaft zur Landeshauptstadt München und der guten Anbindung über den MVV ist die LEADER-Region vor allem ein Tagestourismusgebiet. Aufgrund der Corona-Beschränkungen wurden die Freizeitangebote der Region verstärkt nachgefragt. Hier hat es sich als resilienter Ansatz bewährt, mit Hilfe des LEADER-Programms in den letzten Jahren zahlreiche qualitativ hochwertige Wander-, Rad- und Erlebnisangebote einrichten zu können. Da dieser erfolgreiche Weg weiterverfolgt werden soll, wurde das Handlungsziel 3.1 „Entwicklung und Vernetzung zukunftsfähiger und innovativer Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote“ formuliert.

Die LEADER-Region liegt im Wirtschaftszentrum der Metropolregion München (vgl. Kapitel 5.6) und zeichnet sich durch einen stabilen Branchenmix aus. Im „Zukunftsatlas 2019“ werden dem Landkreis Dachau hohe Zukunftschancen zugeschrieben. Als eine große Herausforderung wurde in einer Bürgerveranstaltung jedoch der Fachkräftemangel eingeschätzt, der durch den demografischen Wandel (vgl. Kapitel 5.3) vermutlich noch verstärkt wird. Im Zusammenhang mit dem Bildungsbereich ist daher die Gewinnung von Fachkräften als Handlungsziel 3.2 aufgenommen worden. Der Landkreis Dachau ist als Bildungsregion und digitale Bildungsregion ausgezeichnet. Resiliente Ansätze sind der Arbeitskreis Dachau Digital, ein kommunales Bildungsmanagement für lebenslanges Lernen und das Kooperationsprojekt MINT-Region Münchner Umland.

Im Bereich der regionalen Lebensmittel haben die vielen Direktvermarkter Bedeutung, die aufgrund der Nähe zur Großstadt München über gute Absatzmöglichkeiten verfügen. Als resilienter Ansatz wurde 2009 der Verein mit Namen „Direktvermarkter Dachau“ gegründet, der ein „Genussheftl“ herausgibt und die Mitgliederbetriebe auf einer Webseite vorstellt. Weitere Initiativen sind das Netzwerk „Unser Land“ mit der Solidargemeinschaft „Dachauer Land“ sowie der Gewerbeverein/die Informationsplattform „Dachau handelt“.

1.5 Herausforderungen und Resilienzansätze sozialer Zusammenhalt

In einer Bürgerveranstaltung wurde als wichtige Herausforderung festgehalten, dass die Polarisierung bzw. Fragmentierung in der Gesellschaft zugenommen hat und dass es immer schwieriger wird, die Menschen zu erreichen. Aus Sicht einer resilienzorientierten Regionalentwicklung gewinnt daher der soziale Zusammenhalt an Bedeutung, der als ein wesentlicher Faktor bei der Gestaltung des Wandels angesehen wird. Insbesondere wurde bei der Bürgerveranstaltung auf die Nachteile für Kinder und Jugendlichen durch Vereinzelung und die Gefahr der Marginalisierung von einem Teil der jungen Menschen hingewiesen („Jugend fiel durch Corona aus“). Umso wichtiger ist es für die LEADER-Region, Zukunftsperspektiven für junge Leute zu entwickeln (Handlungsziel 4.3) und dafür zu sorgen, dass „kein Talent verloren geht“.

Dachau AGIL versteht sich nicht nur als Motor der Regionalentwicklung, sondern auch als Entwicklungspartner und Kooperationsplattform für die Kommunen sowie für die Vereine und Verbände. Wichtig ist die Förderung der interkommunalen Kooperation und der regionalen Identität (vgl. Handlungsziel 4.2). Als gutes Beispiel kann die WestAllianz München (keine ILE-Region) gewertet werden, die 2011 von Bergkirchen, Karlsfeld, Odelzhausen, Pfaffenhofen a. d. Glonn und Sulzemoos zusammen mit Maisach (Landkreis Fürstenfeldbruck) gegründet wurde.

Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts trägt auch die Regionalkultur (vgl. Handlungsziel 4.1) bei. Gleichzeitig wächst die kulturelle Vielfalt, insbesondere durch den Zuzug von Bürgern aus anderen Ländern. Über das LEADER-Programm wurde bereits eine interkommunale Vernetzungsplattform für Migranten umgesetzt, mit der u.a. die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben unterstützt wird.

1.6 Thema Resilienz in der LES und Auswirkung auf die Arbeitsweise der LAG

Das Thema Resilienz ist die Basis für die SWOT-Analyse. In allen Kapiteln (vgl. Kapitel 5.1 ff.) werden regionale Eigenschaften, Qualitäten und Fähigkeiten für eine krisenfeste, wandlungs- und lernfähige Region sowie regional vorhandene Gefährdungen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen aufgezeigt. Außerdem sind Stärken bzw. besondere Potenziale sowie von außen einwirkende Prozesse als Chancen und als Risiken identifiziert worden. Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind dabei vorrangig gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet worden.

Der Resilienzbezug zeigt sich auch bei den vier Entwicklungszielen, die aus der SWOT-Analyse abgeleitet sind. Der Klima- und Ressourcenschutz (Entwicklungsziel 1) ist ein sehr wichtiges Thema für die resiliente Entwicklung. Regionale Resilienz setzt regionales Wirtschaften und regionale Wertschöpfung (Entwicklungsziel 3) voraus. Außerdem steht eine resiliente Daseinsvorsorge in einem direkten Zusammenhang zum demografischen Wandel und der Lebensqualität (Entwicklungsziel 2). Aufgrund der gesellschaftlichen Spannungen und der Gefahr einer Fragmentierung der Gesellschaft gewinnen der soziale Zusammenhalt und die Vernetzung (Entwicklungsziel 4) an Bedeutung.

Auswirkung auf die Arbeitsweise der LAG

Durch die erstmalige Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz wurde eine gute Grundlage dafür gelegt, dass die LAG noch zielgerichteter und mit einem noch umfassenderen Blick die Zukunftsaufgaben angehen kann. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz soll weiter fortgeführt werden. Ein zukünftiger Fokus soll dabei auf den Pionieren des Wandels liegen. Das sind einzelne Personen aus der Region, die sich nicht nur für Veränderungen einsetzen, sondern auch andere animieren, ihr Verhalten zu ändern und damit den Wandel in der Region anstoßen oder beschleunigen. Diese Pioniere des Wandels können identifiziert und ansprechend präsentiert werden.

Gerade in der Corona-Zeit hat es sich bewährt, Online-Formate wie Videokonferenzsysteme einzusetzen und so handlungsfähig (Digitale Resilienz) zu bleiben. Auch im Rahmen der Erarbeitung der LES wurden Online-Formate genutzt, die von den Teilnehmern als sehr hilfreich und zielführend eingeschätzt wurden und gute Ergebnisse gebracht haben. Um die Chancen der Digitalisierung in Zukunft besser nutzen zu können, wurde das Handlungsziel 4.4 formuliert.

Als sinnvoll hat sich der Newsletter erwiesen, um die Mitglieder der LAG und alle Interessenten auf dem Laufenden zu halten.

2. Bürgerbeteiligung und -mitwirkung bei der LES-Erstellung

Die Erarbeitung der LES fand mit einer breiten und intensiven Bürgerbeteiligung und -mitwirkung in verschiedenen Online- und Präsenzformaten statt und wurde durch eine kontinuierliche Pressearbeit ergänzt.

Es wurde ein LEADER-Blog (www.leader-blog-dachau-agil.de) eingerichtet, der direkt mit der Homepage der LAG verlinkt wurde und der die zentrale Informations- und Mitmachplattform für die Erarbeitung der LES war. Dort sowie auf der Webseite der LAG wurde zu Veranstaltungen eingeladen und über alle Ergebnisse informiert. Die Bürgerinnen und Bürger konnten diese auch kommentieren und weiter diskutieren. Es wurde ein Newsletter sowie der E-Mail-Verteiler des Vereins genutzt, um über alle Schritte zu informieren. Darüber konnte eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden.

Informationen zu LEADER allgemein, zu den Veranstaltungen und Bürgermitwirkungsmöglichkeiten wurden nicht nur auf der Homepage der LAG, sondern auch auf denen der Gemeinden sowie des Landkreises Dachau veröffentlicht.

Es wurde ein Informationsblatt mit den Veranstaltungen gestaltet, das sowohl an die Akteure der Region verschickt als auch an ausgewählten Stellen ausgelegt wurde. Es wurde auch in Gemeindefoblättern veröffentlicht, so dass auch Menschen ohne Newsletter und Internetzugang eine Möglichkeit hatten, sich einzubringen. Im Informationsblatt wurde über die neue LES informiert, in das Thema Resilienz eingeführt und erklärt und die Bevölkerung für diesen neuen Begriff sensibilisiert. In der Mitgliederversammlung und in den Vorstandssitzungen hat man sich ebenfalls mit der Resilienz auseinandergesetzt. Durch Pressemitteilungen wurde der Begriff zudem einer größeren Öffentlichkeit nahegebracht. Ein gestalteter Infolyer zu den Präsenzveranstaltungen wurde in einer Auflage von 1.000 Stück an Akteure verschickt und an öffentlichkeitswirksamen Stellen ausgelegt.

Über LEADER im Allgemeinen, die Erarbeitung der neuen LES und über sämtliche Veranstaltungen wurde in der Presse und den sozialen Medien (insbesondere über den Facebook-Account von Dachau AGIL) informiert und zur Teilnahme aufgerufen.

Das LAG-Management hat an Gemeinderatssitzungen und öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. einer Sitzung des Jugendkreistages oder der Klimakonferenz des Landkreises Dachau, teilgenommen und dort für das Anliegen der LAG geworben und die Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung eingeladen. Um auch während der Corona-Pandemie mit der Arbeit an der neuen LES beginnen zu können, wurden unter großer Beteiligung im März 2022 drei Online-Konferenzen mit den Themen „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz, Artenvielfalt und Kulturlandschaft“ und „Daseinsvorsorge und Mobilität“ durchgeführt. Das Format hat sich bewährt und es konnten auch Zielgruppen mitwirken, die eher weniger an klassischen Abendveranstaltungen teilnehmen (z.B. junge Mütter oder Gewerbetreibende).

Im Mai und Juni 2022 fanden zwei Werkstätten statt, in denen das vierte und fünfte gewählte Resilienzthema sowie weitere für die Region wichtige Themen behandelt wurden. In der Strategiewerkstatt mit Mandats-trägerkonferenz wurden die Entwicklungs- und Handlungsziele intensiv diskutiert und festgelegt. In der Regionalwerkstatt wurden Indikatoren bzw. Projektideen diskutiert, die mit Hilfe von LEADER, mit anderen Instrumenten oder aus eigener Kraft umgesetzt werden können und die dazu dienen, die Ziele der LES zu erreichen.

Um neue Akteure zu gewinnen, wurden bestimmte Gruppen ganz gezielt durch das LAG-Management und die Mitglieder des Vorstands angesprochen. So konnten z.B. junge Leute gewonnen werden, die sich im Jugend-kreistag engagieren. Am 11. Februar 2022 hat Dachau AGIL an einer Veranstaltung des Jugendkreistags teilgenommen und eine Umfrage bei den Vertretern gestartet („Was ist den jungen Leuten wichtig, was muss getan werden?“), deren Ergebnisse in die LES eingeflossen sind.

Die LAG ist stolz darauf, dass sich auch der private Sektor, wie z.B. Handwerksunternehmen, aktiv in die Arbeit der LAG einbringen und dass diese Gruppe auch bei den Veranstaltungen aktiv war.

The screenshot displays the Dachau AGIL website with the following sections:

- Header:** Dachau AGIL logo, navigation links: "Machen Sie mit!", "Anmeldung Regionalwerkstatt", "Impressum", "Datenschutz".
- Main Content:**
 - Machen Sie mit! Neue Entwicklungsstrategie LEADER Dachau-AGIL 2023 – 2027**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) für die LEADER-Region Dachau-AGIL hat beschlossen, sich auch für die neue Förderperiode 2023 – 2027 zu bewerben. Dazu muss eine neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet und bis zum 15.07.2022 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht werden.

Im Fokus der neuen LES steht diesmal das Thema **Resilienz**. Zu den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz, Artenvielfalt und Kulturlandschaft sowie Daseinsvorsorge und Mobilität haben bereits gut besuchte Online-Konferenzen sowie eine Strategie und eine Regionalwerkstatt stattgefunden. Die Ergebnisse können Sie gleich hier unten nachlesen.
 - Anmeldung zum Newsletter** (blue button)
 - Nächste Termine**

Dienstag, 5. Juli um 18:00 Uhr
Mitgliederversammlung
Gasthaus Götter, Dorfstraße 31, in Schwabhausen
 - Informationen:**

Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land e. V.
Tel.: 08131 - 904 98 10
kontakt@dachau-agil.de

Büro Lilienbecker
Tel.: 09763 - 930 04 90
info@lilienbecker.de
 - Die Online-Konferenzen finden via Zoom jeweils von 19:00 - 20:30 Uhr statt:**
 - Donnerstag, den 3. März 2022:** Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
 - Mittwoch, den 16. März 2022:** Ressourcenschutz, Artenvielfalt und Kulturlandschaft
 - Montag, den 28. März 2022:** Daseinsvorsorge und Mobilität
 - Die Themenbereiche Regionale Wertschöpfung, Sozialer Zusammenhalt sowie weitere für die Region wichtige Zukunftsthemen wie z.B. die Digitalisierung sollen im Frühjahr in einer Strategiewerkstatt in Präsenz diskutiert werden. Sie ist für den 11. Mai 2022 um 18:00 Uhr geplant. Eine Einladung sowie alle Informationen zur neuen LES erhalten Sie über den Newsletter, für den Sie sich auf dem www.LEADER-Blog-Dachau-AGIL.de anmelden können.**
- Footer:**
 - Berichte von den Veranstaltungen**

Bericht Regionalwerkstatt – Konkrete Projekte zur
 - Fragen oder Anregungen**

Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land e. V.
Tel. 0 81 31 / 904 98 10
kontakt@dac
 - Anmeldung zu den Online-Konferenzen**

www.LEADER-Blog-Dachau-AGIL.de

Abbildung 2: LEADER-Blog und Informationsblatt

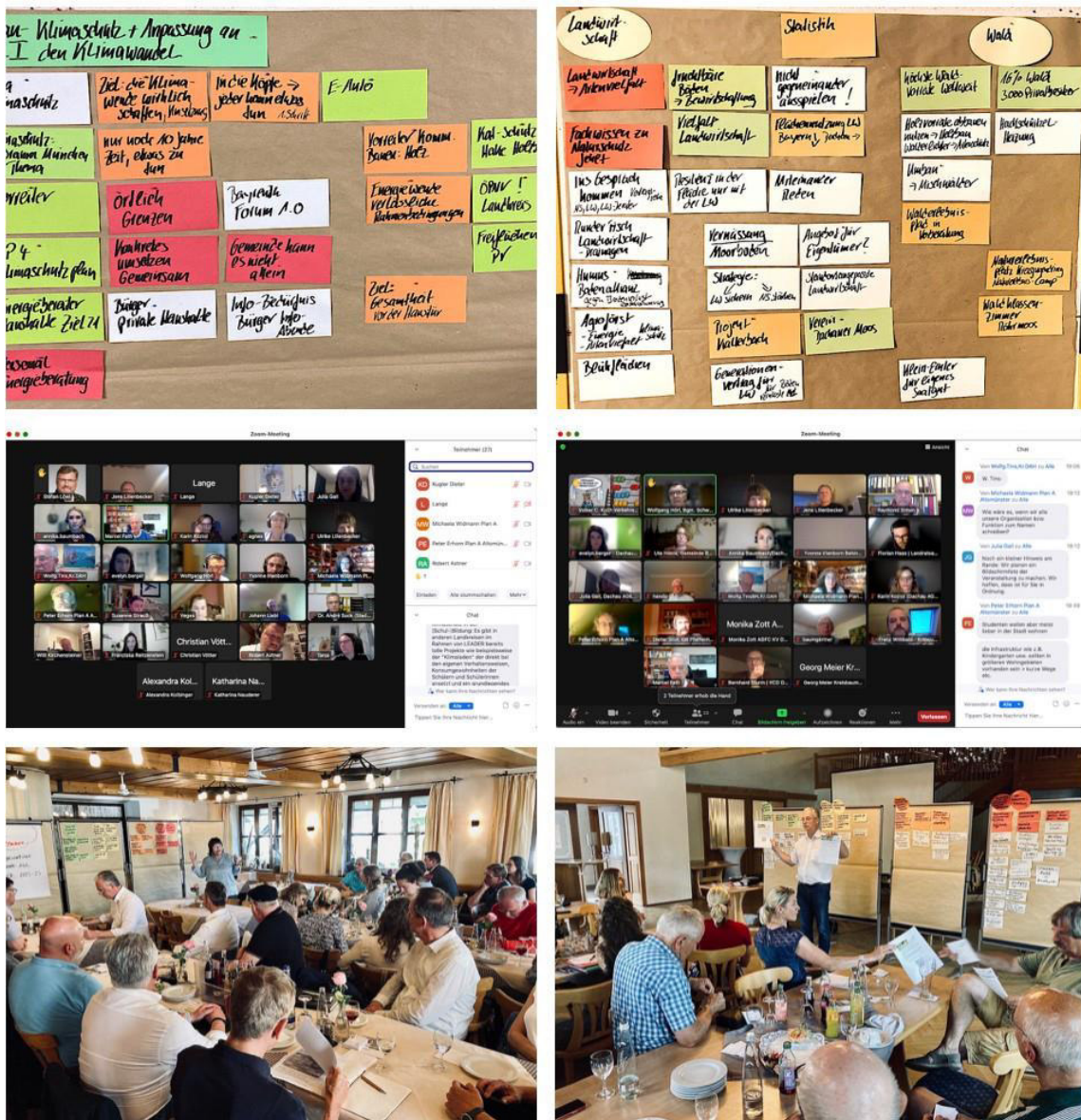


Abbildung 3: Fotos der Veranstaltungen

3. Festlegung des LAG-Gebietes

Die Lokale Aktionsgruppe Dachau AGIL bewirbt sich zum dritten Mal um eine Anerkennung als LEADER-Förderregion bzw. Lokale Aktionsgruppe.

Das LAG-Gebiet umfasst mit Ausnahme der Stadt Dachau den gesamten Landkreis Dachau mit einer Größe von 544 qkm, 107.707 Einwohnern (Stand 30.6.2021, Statistisches Landesamt Bayern) und ist überwiegend ländlich geprägt. Das LAG-Gebiet wurde in der Mitgliederversammlung am 5. Juli 2022 einstimmig festgelegt. Die Abgrenzung erfolgte gemeindegrenzscharf, keine Kommune ist Mitglied einer anderen LAG oder hat mehr als 100.000 Einwohner (vgl. Anlage 2). Keine Stadt oder Gemeinde dominiert die LAG flächenmäßig und das Gebiet ist zusammenhängend.

Zum LAG-Gebiet gehören alle Gemeinden des Landkreises Dachau (mit Ausnahme der Stadt Dachau). In der LAG sind neben den Gemeinden und dem Landkreis zahlreiche Institutionen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen Mitglied. Die LAG grenzt nördlich an München und gehört zum Regierungsbezirk Oberbayern. Geographisch gehört sie im Norden zum Donau-Isar-Hügelland, im Süden zur Münchner Schotterebene. Die Verläufe von Amper, Glonn und Ilm strukturieren die Region und sind geographischer Bezugspunkt für den LAG-Namen.

Nach dem Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms zählt nur Karlsfeld zum „Verdichtungsraum“, alle anderen Gemeinden der LAG gehören zum „Allgemeinen Ländlichen Raum“. Die Region gehört nicht zum „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“. Die Region „Zwischen Dorf und Metropole“ gehört zur Metropolregion München und der Landkreis Dachau ist auch im Verein der Metropolregion Mitglied.

Begründung für Gebietsabgrenzung

Die LAG konnte seit der Gründung des Vereins im Jahr 2006 alle Gemeinden überzeugen, sich dieser Initiative anzuschließen. Bei der Mitgliederversammlung am 30. November 2021 wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, sich als LAG erneut zu bewerben. Alle Gemeinden sind auch in Zukunft Mitglied des Vereins. Die Abstimmung mit den Gebietskörperschaften ist darüber erfolgt. Es gab und gibt auch keinerlei Tendenzen der Gemeinden, sich nicht mehr bei LEADER engagieren zu wollen.

Die Gebietsfestlegung hat sich bewährt und ist Grundlage des LAG-Beschlusses vom 05. Juli 2022. So hat die Region eine für LEADER optimale Größe, es gibt Strukturen, die eine erfolgreiche Erarbeitung und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie wiederum ermöglichen. Dennoch wünscht sich die LAG, dass auch die Stadt Dachau in Zukunft Mitglied der LAG wird. Die Gebietskulisse möchte die LAG bei Bedarf anpassen.

Die einwohnerstärkste Gemeinde ist Karlsfeld mit 21.876 Einwohnern (30.6.2021), die kleinste Gemeinde ist Pfaffenhofen a. d. Glonn mit 2.307 Einwohnern.

Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen

In der Region gibt es zahlreiche Initiativen, die intensiv in die Erarbeitung der LES mit eingebunden waren. Kommunale Allianzen bzw. ILEs oder eine Ökomodellregion gibt es in der Region (noch) nicht. Die Aufgaben einer Regionalmanagementorganisation werden über den Verein Dachau AGIL geleistet, ohne das Förderinstrument „Regionalmanagement“ zu nutzen.



Abbildung 4: Das LAG-Gebiet

Quelle: Dachau AGIL e. V.

4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1 Name, Rechtsform, Zusammensetzung und inklusiver Charakter der LAG

Der Name der LAG ist „Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land“. Die Kurzfassung ist LAG „Dachau AGIL“. Sie ist seit 2007/2008 anerkannte Lokale Aktionsgruppe. Die LAG ist als eingetragener Verein organisiert und wurde am 4.12.2006 in Dachau als Regionalentwicklungsverein gegründet und im Vereinsregister unter der Nummer VR 200821 eingetragen. Die Satzung wurde mehrfach angepasst und geändert (zuletzt am 17.12.2018). Die Änderungen wurden im Vereinsregister eingetragen. Der Verein hat eine Rechtspersönlichkeit und verfügt über eine eigene Betriebsnummer.

Der Verein hat derzeit (Stand 01.01.2023) 65 Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Gemeinden (Wirtschaftsunternehmen, Institutionen wie Vereine und Verbände, Gemeinden und der Landkreis sowie Privatpersonen) und weist daher einen inklusiven Charakter auf. Die Mitgliederstruktur bildet alle von der LES betroffenen Gruppen ab. So sind neben den Gemeinden und dem Landkreis Bürgerinnen und Bürger Mitglied, die sich im Klimaschutz engagieren, die für Biodiversität eintreten, die Landwirte sind, die sich für den sozialen Zusammenhalt engagieren oder regional engagierte Unternehmer sind. Zusätzlich ist eine große Bandbreite an Organisationen und für die Themen der LAG wichtige Institutionen Mitglied.

Die Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG stehen allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen, das ist in der Satzung verankert. Es sind 12 Frauen Mitglied der LAG, der Frauenanteil beträgt somit 18 %. Im Entscheidungsgremium der LAG fällt die Beteiligung von Frauen noch höher aus. Hier wird ein Frauenanteil von 35% erreicht. Vor dem Hintergrund der inzwischen 15-jährigen Erfahrungen der LAG im Hinblick auf Ehrenamt und freiwilliges Bürgerengagement konnte sogar ein Zuwachs des Frauenanteils über die Jahre erreicht werden. Denn gesellschaftliche Rahmenbedingungen (starke Einbindung von Frauen im familiären Umfeld, insbesondere Kinderbetreuung), aber auch die Besetzung von politischen Ämtern im Landkreis Dachau vorrangig durch Männer stellen Herausforderungen für die Beteiligung von Frauen im Rahmen der LAG dar. Zukünftig soll auch weiterhin versucht werden, durch direkte Gespräche in den stellvertretenden Institutionen der Interessengruppen, Frauen jeder Altersgruppe zur freiwilligen Mitwirkung zu motivieren. Dazu gehören auch eine verstärkte Vorstellung der LAG in vereins- und verbandsbezogenen Veranstaltungen, um die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung aktiv zu bewerben. Jugendliche bzw. junge Leute unter 40 Jahre sind stellvertretend über den Kreisjugendring und den Zweckverband für Jugendarbeit in der LAG vertreten. Zur weiteren Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen arbeitet die LAG zudem mit dem Jugendkreistag zusammen. Menschen mit Behinderung werden in der LAG auch vertreten. So ist eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung Mitglied in der LAG und auch im Entscheidungsgremium vertreten. Der Behinderten-beauftragte des Landkreises Dachau arbeitet im Fachbeirat mit.

Es wurden folgende **Interessengruppen** eindeutig definiert, die überschneidungsfrei sind:

- Interessengruppe öffentlicher Sektor: 20 Mitglieder
- Interessengruppe Vereine, Verbände, Institutionen: 18 Mitglieder
- Interessengruppe Wirtschaft: 18 Mitglieder
- Interessengruppe Privatpersonen: 9 Mitglieder

Die **Belange der Interessengruppen** werden in den Entwicklungs- und Handlungszielen der LES (vgl. Tabelle 1) berücksichtigt und sollen im Folgenden nochmals separat für jede Interessengruppe erläutert werden:

- So finden die Belange der Interessengruppe Öffentlicher Sektor inhaltlich insbesondere im EZ 1 (vor allem HZ 1.1), EZ2 (vor allem HZ 2.1 und HZ 2.2), EZ 4 Berücksichtigung.
- Die Belange der Interessengruppe Wirtschaft finden sich vorrangig im EZ 1 (HZ 1.3), EZ 3 (vor allem HZ3.2 und HZ 3.3) wieder.
- Die Belange der Vereine/Verbände/Organisationen finden gleichermaßen Berücksichtigung in allen Entwicklungszielen, da sowohl klima- und naturschutzrechtliche Interessen (EZ1, u.a. vertreten durch Verein Dachauer Moos e. V.), Interessen der Daseinsvorsorge (EZ2, u.a. vertreten durch Franziskuswerk Schönbrunn gemeinnützige GmbH), Interessen zur Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen (EZ3, u.a. vertreten durch IHK Regionalausschuss Dachau) als auch soziale Belange (EZ4, u.a. vertreten durch AWO Arbeiterwohlfahrt Dachau e.V.) durch die verschiedenen Mitglieder vertreten sind.
- Die Belange der Privatpersonen gelten ebenfalls der übergreifenden Erfüllung aller Entwicklungs- und Handlungsziele, da das Dachauer Land aus Sicht der Bürger sowohl für die Nutzung als Lebens- und Freizeitraum als auch als Arbeitsraum gleichermaßen Bedeutung erhält. Ihre Aufgabe ist es für die ganzheitliche Berücksichtigung aller Ziele Sorge zu tragen, ganz im Sinne des LEADER-Gedankens „Bürger gestalten ihre Heimat“.

4.2 Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure

Es gibt für lokale bzw. regionale Akteure eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten. So wird über die Homepage regelmäßig berichtet und informiert. Es gibt auch einen Film über die Aktivitäten des Vereins. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind ein fester Bestandteil des LAG-Managements. Darüber wird Beteiligung ermöglicht und gewährleistet. Dachau AGIL hat einen aktiven Facebook-Account.

Großen Wert wird in der LAG auf die persönlichen Kontakte gelegt. Das LAG-Management ist bei vielen Veranstaltungen wie Bürgerversammlungen, regionalen Festen, Messen, Aktionstagen etc. präsent, nimmt Anregungen und Ideen auf und bleibt mit den Bürgerinnen und Bürgern dadurch im Kontakt und im Gespräch. Dadurch, dass der Verein auch der Träger des ehemals LEADER-geförderten Projektes „Naherholung und Tourismus im Dachauer Land“ und Anlaufstelle für die lokale Bevölkerung ist, hat Dachau AGIL „das Ohr an der Basis“, informiert auch über LEADER und weitere Initiativen der Regionalentwicklung und nimmt Anregungen der Bürgerinnen und Bürger auf.

Die LAG Dachau AGIL hat 19 regionale Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder. Das zeigt, dass es auch für regionale Akteure aus dem nicht-öffentlichen Sektor attraktiv und sinnvoll ist, Mitglied in der LAG zu sein. Die jährliche Mitgliederversammlung wird intensiv dazu genutzt, neue Kontakte zu knüpfen und sich untereinander zu vernetzen. Besonderen Wert wird in der LAG daraufgelegt, dass die Sitzungen des Entscheidungsgremiums offen sind für alle gesellschaftlichen Gruppen. So finden diese nicht vormittags, sondern abends statt, damit alle interessierten Menschen daran teilnehmen können.

Als eine der wenigen LAGen achtet Dachau AGIL auf einen barrierearmen Zugang zu Informationen. Die Webseite ist barrierearm, ein Teil der Webseite ist in leichter Sprache gehalten.

4.3 Gremien und ihre Aufgaben

Wichtigstes Organ der LAG ist die **Mitgliederversammlung**. Dort werden alle strategischen und strukturell sowie finanziell wichtigen Entscheidungen getroffen.

Der **Vorstand** ist derzeit mit fünf Personen aus der Interessengruppe öffentlicher Sektor besetzt:

- Marcel Fath, 1. Bürgermeister Gemeinde Petershausen (1. Vorsitzender)
- Wolfgang Hörl, 1. Bürgermeister Gemeinde Schwabhausen (2. Vorsitzender)
- Robert Axtner, 1. Bürgermeister Gemeinde Bergkirchen (Schatzmeister)
- Peter Felbermeier, 1. Bürgermeister Gemeinde Haimhausen (Schriftführer)
- Stefan Löwl, Landrat des Landkreises Dachau (Mitglied qua Amtes)

Aus den anderen Interessengruppen sind folgende Institutionen im Vorstand als **Beisitzer/in** vertreten:

- Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Dachau (Vertreterin Veronika Eisenhofer)
- Volkshochschulen Dachauer Land e.V. (Vertreterin Ksenija Pointner)
- Kfz Josef Schmid (Vertreter Josef Schmid)
- Landschaftspflegeverband Dachau e.V. (Vertreterin Esther Veges)
- IHK München und Oberbayern, Regionalausschuss Dachau (Vertreter Stefan Fichtl)
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Dachau (Vertreter Dr. Wolfgang Tins)

Als **nicht stimmberechtigte Mitglieder** sind im Vorstand:

- Markus Trinkl, 1. Bürgermeister Gemeinde Odelzhausen
- Geschäftsführung Dachau AGIL

Im **Fachbeirat** arbeiten folgende Institutionen mit:

- Amt für Ländliche Entwicklung ALE Oberbayern
- AELF Fürstenfeldbruck
- Kreisjugendring
- Fachabteilungen des Landratsamtes

Weitere Institutionen, Behörden oder Träger Öffentlicher Belange werden nach Bedarf hinzugezogen. Die LEADER-Koordinatorin für Oberbayern Nord ist bei allen Aktivitäten der LAG wie Mitgliederversammlungen oder Sitzungen des Entscheidungsgremiums eingebunden.

4.4 LAG-Entscheidungsgremium

Im Entscheidungsgremium sind die Vorstandsmitglieder qua Satzung sowie weitere Mitglieder des Vereins vertreten. Das Entscheidungsgremium hat maximal **25 Mitglieder** aus den vier Interessensgruppen der LAG, die die Mitgliederstruktur des Vereins, aber auch die Themen der Region bzw. die Entwicklungsziele (wie in 4.1 dargestellt) abbilden. Wie bereits bei der Mitgliederstruktur, ist auch im Falle des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass ein angemessener Anteil von Frauen und Jugendvertreter vertreten ist. Derzeit sind 35% der Mitglieder im Entscheidungsgremium Frauen. Die Jugend ist durch den Zweckverband für Kinder- und Jugendarbeit vertreten.

Tabelle 2: Mitglieder des Entscheidungsgremiums (nach § 10 der Vereinssatzung)

	Vorname	Name
Interessensgruppe: Öffentlicher Sektor		
Landkreis Dachau	Stefan	Löwl
Gemeinde Bergkirchen	Robert	Axtner
Gemeinde Haimhausen	Peter	Felbermeier
Gemeinde Petershausen	Marcel	Fath
Gemeinde Schwabhausen	Wolfgang	Hörl
Gemeinde Röhrmoos	Dieter	Kugler
Markt Altomünster	Michael	Reiter
Zweckverband für Jugendarbeit	Albert	Schröttle
	8	35%
Interessensgruppe: Wirtschaft		
IHK Regionalausschuss Dachau	Stefan	Fichtl
KFZ-Meisterbetrieb Josef Schmid	Josef	Schmid
Kursana Care GmbH	Anika	Emmermacher
DEHOGA Kreisverband Dachau	Michael	Groß
	4	17%
Interessensgruppe: Vereine, Verbände und Organisationen		
BBV Dachau	Veronika	Eisenhofer
VHS Dachau Land e. V.	Ksenija	Pointner
Landschaftspflegeverband Dachau e. V.	Esther	Vegetes
Bund Naturschutz in Bayern e. V.	Wolfgang	Tins, Dr.
Franziskuswerk Schönbrunn	Karin	Fröstl
KLVHS Petersberg	Sascha	Rotschiller
Verein Dachauer Moos e. V.	Robert	Rossa
Arbeiterwohlfahrt Dachau	Anita	Engelbrecht
Zukunft Tandern e. V.	Hans	Glas
	9	39%
Interessensgruppe: Privatpersonen		
	Charlotte	Köhler
	Eva	Rehm
	2	9%
Ges.	23	100%

Vertreterregelung und Stimmrechtsübertragung

Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4.5 Projektauswahlverfahren und Regelung Interessenskonflikte

Die LAG hat auch für die Förderperiode 2023 – 2027 klare Regeln für das Projektauswahlverfahren formuliert, die in der Geschäftsordnung verankert sind und auf der Mitgliederversammlung am 05. Juli 2022 beschlossen wurden. Die Geschäftsordnung (GO) ist im Anhang zu finden. Sie beinhaltet u. a.:

1. Kontaktaufnahme mit dem LAG-Management und erste allgemeine Beratung (persönlich oder telefonisch).
2. Der Antragsteller erhält eine Vorlage für eine kurze Projektskizze, die dieser erarbeiten muss. Selbstverständlich erhält er dabei Hilfestellung durch das LAG-Management.
3. Der Projektantragsteller reicht die Projektskizze ggf. mit weiteren Anlagen wie ein Kostenangebot zur Plausibilisierung der geplanten Projektkosten bei der Geschäftsstelle (LAG-Management) ein. Die Geschäftsstelle kontaktiert den/die LEADER-Koordinator/in, um eine erste Vorprüfung vorzunehmen.
4. Je nach Dringlichkeit wird eine Sitzung des Entscheidungsgremiums einberufen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr (vgl. GO Entscheidungsgremium) statt.
5. Das LAG-Management überprüft, ob alle Unterlagen vollständig sind und erarbeitet eine Empfehlung für die Bewertung nach Checkliste für das Entscheidungsgremium.
6. Mit Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
7. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekannt gegeben bzw. auf der Homepage der LAG veröffentlicht.
8. Die Antragsteller sollen nach Möglichkeit die Gelegenheit erhalten, ihren Projektantrag kurz dem Entscheidungsgremium vorzustellen und zu erläutern.
9. Das Entscheidungsgremium trifft eine Auswahl anhand der Projektauswahlkriterien.
10. Es wird eine aktuelle Rankingliste erstellt.
11. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums erhalten nach der Sitzung ein Protokoll mit den Ergebnissen sowie eine Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen
12. Der Projektantragsteller wird so schnell wie möglich über die Entscheidung des Entscheidungsgremiums zu seinem Antrag informiert. Er wird bei Ablehnung über die Möglichkeit informiert, Einwendungen zu erheben.
13. Die Ergebnisse des Verfahrens werden zeitnah auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

Transparenz

Die Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Kriterien für die Auswahlentscheidung und die Dokumentation der Projektauswahlentscheidungen werden von der LAG auf der Internetseite der LAG veröffentlicht.

Regelung Interessenskonflikte

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind bzw. bei denen ein Interessenskonflikt besteht, ausgeschlossen. Weiteres ist in der Geschäftsordnung geregelt und es wird auf die Merkblätter verwiesen.

Möglichkeit für Projektträger, Einwendungen bei der LAG gegen Auswahlentscheidungen zu erheben

Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren

In Ausnahmefällen kann eine Abstimmung auch im Umlaufverfahren erfolgen. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren werden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme des LAG-Managements mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren wird eine angemessene Frist gesetzt, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert. Der Ausschluss von Interessenskonflikten wird ebenfalls dokumentiert.

Möglichkeit der Auswahl online / mit Video-Konferenzen

Sind Online-Verfahren notwendig, kann die Sitzung insbesondere zur Herstellung der Öffentlichkeit und zur Vorstellung des Projekts durch den Projektträger als Videokonferenz abgehalten werden (nach Regelungen des Vereinsrechts).

Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums wird zu jedem einzelnen Projekt protokolliert. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll wird zu jedem einzelnen Projekt mindestens festgehalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikt.
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der LES.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

Eine Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme ist Bestandteil des Gesamtprotokolls. Das Ergebnis wird mittels Ergebnisprotokoll eindeutig und nachvollziehbar festgestellt. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert und an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums versandt. Die Regelungen für das Projektauswahlverfahren sind in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG festgehalten (siehe Anlage).

Aufteilung der LEADER-Mittel auf Entwicklungsziele

Über die geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele entscheidet die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss der LES. Werden aber Anpassungen notwendig, entscheidet das Entscheidungsgremium nach den Vorgaben der Geschäftsordnung.

Fördersätze und Förderhöhe

Die Fördersätze richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie. Eine Begrenzung der Förderhöhe für bestimmte Projektarten oder eine generelle Obergrenze für den maximalen Zuschuss (Fördersumme) wird nicht festgelegt.

Abweichung von der Fördersumme

Die LAG wünscht sich in Anbetracht der rasanten Kostensteigerungen bei den Projektanträgen zwischen Erstellung der Projektskizze für die LAG-Auswahlentscheidung und der Bewilligung sowie der dadurch oftmals notwendigen erneuten Beschlussfassung folgende Klausel aufnehmen zu dürfen: Wird ein Projekt im Entscheidungsgremiums positiv beschieden, so soll der Gesamtkostenrahmen zwar eingehalten werden, darf aber im Lauf des Antragsverfahrens um 15 % überschritten werden, ohne dass es einen erneuten Beschluss des Entscheidungsgremiums bedarf.

Projektauswahlkriterien und ihre Eignung

Die LAG hat die Projektauswahlkriterien aus dem Muster übernommen und leicht angepasst. Der LAG ist es wichtig, möglichst flexibel zu bleiben und hat daher eine große Zahl an Kriterien ausgewählt, von denen aber nur fünf verpflichtend sind.

Verpflichtende Auswahlkriterien (mindestens 1 Punkt) für die Projektauswahl sind:

- Übereinstimmung mit den Zielen der LES
- Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung
- Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zur Resilienz durch Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
- Beitrag zur Resilienz-Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz

Fakultative, also nicht verpflichtende Kriterien sind

- Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- Innovationsgehalt
- Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten
- Beitrag zur Resilienz-Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
- Beitrag zur Resilienz-Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zur Resilienz-Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

Auf eine Gewichtung der Kriterien wurde verzichtet, da eine Ausgewogenheit der Ziele als wichtig erachtet wurde. Zudem wurde nach reiflicher Diskussion darauf verzichtet, Ausschlusskriterien zu formulieren, da sich ausreichend Steuerungsmöglichkeiten über die exakt formulierten Ziele ergeben. Zusätzliche Anforderungen für Projekte, die die grundsätzliche Zuschussobergrenze gemäß der LEADER-Förderrichtlinie überschreiten, sind das Erreichen von 80 % der Maximalpunktzahl und der Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen.

4.6 Unterstützung der lokalen Akteure, Mitwirkung Regionalentwicklung und Einbindung der Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE)

Das LAG-Management wird weiterhin die Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten nicht nur unterstützen, sondern aktiv auf diese zugehen. Ideen werden vom LAG-Management aufgegriffen und die Projektträger unterstützt, aus einer Projektidee ein umsetzungsreifes Projekt zu entwickeln. Die LAG wird sich auch in Zukunft in die Aktivitäten der Region einbringen. Alle für LEADER-relevanten Institutionen sind entweder Mitglied der LAG oder des Fachbeirates. Die LAG ist als einziger Regionalentwicklungsverein bzw. -organisation das Dach und die Plattform für die vielfältigen Aktivitäten im Dachauer Land. Sie bündelt diese und fördert einen aktiven Austausch untereinander. Das LAG-Management wird auch weiterhin aktiv an den Arbeitstreffen der LEADER-Regionen in Oberbayern-Nord teilnehmen.

Vorhaben der Ländlichen Entwicklung

Der LAG ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Bereich der Ländlichen Entwicklung besonders wichtig. Das Amt für Ländliche Entwicklung ALE Oberbayern ist im Fachbeirat der LAG vertreten. Die Instrumente der Ländlichen Entwicklung und LEADER ergänzen sich ideal und sollen in Zukunft noch enger miteinander verzahnt werden.

Die LAG sieht auch weiteren Handlungs- und finanziellen Unterstützungsbedarf für:

- Dorferneuerung und insbesondere auch Einzelobjektförderungen in der Ortsmitte zur Schaffung neuer Treffpunkte und Sicherung der Nahversorgung in den Dörfern,
- Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur, des Kernwegenetzes, der Radwege etc.,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität bzw. Erhöhung der biologischen Vielfalt,
- Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen, kommunalen und regionalen Landschaftsplänen,
- Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie z.B. Wasserrückhalt in der Fläche, Sturzflutmanagement etc.,
- Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Konkreter sind folgende Vorhaben geplant oder in der Diskussion (Auswahl):

- Markt Indersdorf: (Teil-)Umsetzung Gewässerentwicklungsplan, „Grüne Mitte“ Markt Indersdorf, Ertüchtigung und Bau von Radwegen, Maßnahmen zum Wasserrückhalt bzw. zum Sturzflutmanagement
- Pfaffenhofen a. d. Glonn: Maßnahmen zur Klimaanpassung (Wasserrückhaltung in der Fläche und Sturzflutmanagement), Umsetzung von Maßnahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Umbach und Oberlauf Glonn, Dorferneuerung OT Unterumbach
- Röhrmoos: Ausbau Radverkehrsnetz (Grundstücksverfügbarkeit!), Umsetzung Gewässerentwicklungsplan
- Hebertshausen: Umsetzungen aus dem Landschaftsplan: Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans 7 Bäche/ Gräben, Anpflanzung von Windschutzhecken (Winderosionsschutz) auch Biotopverbund und CO₂-Bindung, Baumaßnahmen: Regenrückhaltebecken Prittlbach, Errichtung eines Ärzte-Hauses mit Café, mögliche Ankäufe von Grundstücken in der Ortsmitte, die für preisgünstiges Wohnen oder der Nahversorgung zur Verfügung gestellt werden, Gründung eines Kommunalunternehmens Energie mit Erstellen eines Energieplans für die Gemeinde Hebertshausen.

Alle Erfordernisse und Maßnahmen sind durch Ziele in der LES abgebildet und beschrieben.

Aktuelle und geplante Dorferneuerung- und Flurneuordnungsverfahren sind (nach Bayernatlas, abgerufen am 10.5.22):

- Glonn: Flurneuordnung
- Hebertshausen OT Prittlbach: Dorferneuerung Bauphase
- Bergkirchen OT Deutenhausen: Flurneuordnung
- Bergkirchen OT Kreuzholzhausen: Dorferneuerung Fertigstellung
- Pfaffenhofen a. d. Glonn: Dorferneuerung Bauphase

Eine Initiative „boden:ständig“ oder eine Ökomodellregion gibt es in der Region (noch) nicht.

4.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG und das LAG-Management werden die intensive und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit auch weiter fortsetzen. Dazu gehören:

- Weiterentwicklung und Pflege der Webseite der LAG www.dachau-agil.de
- Teilnahme an Messen, Veranstaltungen
- Flyer zur LAG allgemein und zu ausgewählten Projekten
- aktive Pressearbeit
- der Film über Dachau AGIL
- Präsenz in sozialen Medien wie Facebook

Geplant ist, die Webseite weiter barrierefrei auszubauen und eine Kurzfassung der LES in einfacher Sprache herauszugeben. Wichtig ist der LAG, auch weiterhin zeitgemäße visuelle Medien zu entwickeln und anzubieten.

4.8 LAG-Management (Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung)

Das LAG-Management hat seinen Sitz in Bergkirchen-Eschenried. Aufgaben des LAG-Managements sind:

- Geschäftsführung der LAG
- Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES (Monitoring etc.)
- Planung und Durchführung von Evaluierungsaktivitäten
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (inkl. Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragstellung (Förderantrag und Zahlungsantrag)
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen und Regionalinitiativen (national und international)
- Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/Prüforganisationen
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring und Evaluierung
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Zusammenarbeit mit dem/der LEADER-Koordinator/in

Derzeit ist das Management mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet (eine Management- und eine Assistenzstelle).

Die Finanzierung des LAG-Managements (nach TVL-E11, die Assistenz TVL-E8) wird über die Mitgliedsbeiträge der LAG und die erwartete Förderung über LEADER gewährleistet. An Kosten für Personal, Miete, Ausstattung etc. fallen für das LAG-Management jährlich ca. 170.000 EUR an. Die LAG finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen und der notwendigen Förderung. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Vereinsordnung festgelegt und beträgt aktuell jährlich (Stand: 22.6.2022):

- Gemeinden: 0,85 EUR je Einwohner
- Landkreis: 50 % der Beiträge der Gemeinden
- Vereine, Verbände, Organisationen, Betriebe und Unternehmungen: 125 EUR
- gemeinnützige Vereine: Beitrag kann auf 50 EUR reduziert werden
- Einzelpersonen: 50 EUR

Jährliche Finanzierung

- Mitgliedsbeiträge der Gemeinden und Landkreis ca.135.000 EUR
- Mitgliedsbeiträge Vereine, Verbände, Organisationen, Betriebe und Unternehmungen: ca. 5.000 EUR
- Förderung LEADER: ca. 36.000 EUR

Von allen Mitgliedsgemeinden des Vereins liegen Gemeinderatsbeschlüsse zur Mitgliedschaft und somit auch zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags vor. Der Landkreis hat in der Sitzung des Kreisausschusses am 9.12.2016 den Beschluss gefasst, einen jährlichen Beitrag von 50 % der Beiträge der Gemeinden zu leisten. Der Beschluss ist nicht befristet und demnach auch für die neue Förderperiode 2023–2027. Somit ist eindeutig der Willen dokumentiert, die LAG und das LAG-Management unter Einbeziehung einer LEADER- Förderung zu finanzieren. Ein funktionsfähiges Management stellt die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der LAG sicher.

5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Methodik

Die Ausgangslage und die SWOT-Analyse (mit Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken) sind in drei Online-Konferenzen sowie einer Strategiewerkstatt mit Mandatsträgerkonferenz und einer Regionalwerkstatt diskutiert und erarbeitet worden. Daran teilgenommen haben lokale Akteure unterschiedlichster Bereiche sowie Fachbehörden bzw. Institutionen. So konnte auf einen breiten Erfahrungsschatz sowie viel regionale und fachliche Kompetenz zurückgegriffen werden. Ergänzt wurde das durch Recherchen und die fachliche Expertise des begleitenden Fachbüros. Ebenso eingeflossen sind die Ergebnisse der Evaluierung aus dem Sommer 2021, der Befragung des Jugendkreistages sowie die Auswertung bestehender Konzepte und Untersuchungen der Region. In Kapitel 5.8 wird die SWOT-Analyse durch eine Verwundbarkeitseinschätzung ergänzt.

5.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Tabelle 3: SWOT: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - hoher Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bei 89,4 % (2020) - Klimaschutzziele im Landkreis Dachau - Klimaschutzbeauftragte im Landratsamt Dachau und Klimaschutzmanagerin in Karlsfeld (und Stadt Dachau) - Referenten für Klimaschutz bzw. Energie- und Klimaschutzbeauftragter in vielen Gemeinden - Klimaschutzkonzepte Petershausen, Haimhausen und Vierkirchen (Karlsfeld und Stadt Dachau in Erarbeitung) - Veranstaltungen zum Klimaschutz (Vortragsreihe, Workshops, Klimaschutztag, Stadtradeln, Bürgerdialog 2022) - Kommunale Vorbilder im Holzbau (Katastrophenschutzhalle, Kindertagesstätte Röhrmoos) - Energieberatung des Landratsamtes Dachau und Energiesprechstunden in fünf Gemeinden - Förderung und Preise für Klimaschutz und Energieeinsparung, Solaranlagen, Regenwassernutzung, Umwelt, Bildung für nachhaltige Entwicklung (vom Landkreis Dachau und drei Gemeinden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hochwassergefahrenflächen entlang Amper, Ascherbach, Ebersbach, Glonn, Gröbenbach, Maisach und Würm - Hochwasserereignisse (Günding 2013, Bergkirchen 2020)

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Initiative Plan A Altomünster zur klimaneutralen Gemeinde, Klimawandelweg, Müllsammelwoche u.a. - Sonnenweg zur Anwendung erneuerbarer Energien durch südwestlichen Landkreis (LEADER-Projekt) - Initiative zum Aufbau eigenes Wärmenetz und Einfluss auf Stromnetz um die Versorgungssicherheit zu erhöhen (Schwabhausen) - Hochwasserschutzprojekt Günding in Umsetzung - Energieforum Petershausen - Klimanetzwerk People 4 Future (in Gründung) - großes Interesse und Engagement der Bürgerschaft im Bereich Klimaschutz 	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Potenzial für Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energie und Energieeinsparung sowie Anpassung an Klimawandel - Vorreiterrolle der Kommunen - Gründung Energieagentur für interkommunale Angebote zum Klimaschutz und Beratung zur Klimaanpassung (Begrünung von Dächern und Fassaden, Vermeidung weiterer Bodenversiegelungen) - (Vernetzungs-)Plattform für den Klimaschutz als potenzielles LEADER-Projekt - Vorstellung von (Klimaschutz)-Pionieren des Wandels als geplante Leuchtturinitiative von Dachau AGIL - Zukunftsthema nachhaltige Ernährung (weniger Fleischverzehr und Lebensmittelabfälle vermeiden), Bewusstsein durch Corona-Zeit gestiegen - Einrichtung Bürgerrat für Akzeptanz im Klimaschutz - Initiative Holzbau und verstärkte Nutzung von regionalem Holz, um Holzvorräte abzubauen und Wald-umbau zu ermöglichen - „Klimaschutz in die Köpfe bringen“: CO2-Challenge, in Schulen und Kindergarten, durch Klimaladen (potenzielles LEADER-Projekt) oder Lerngemeinschaften und Reallabore - Regionalstromkonzept (potenzielles LEADER-Projekt) - Interkommunaler Katastrophenschutz mit Fokus digitaler Kommunikation zur schnellen Information der Bürger (potenzielles LEADER-Projekt) - Regionalisierung CO2-Kompensation (potenzielles LEADER-Projekt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen des Klimawandels und Gefährdungen für Land- und Forstwirtschaft und die Gemeinden so- wie die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität - steigender Energieverbrauch durch E-Mobilität - Gefahr des anhaltenden Flächenverbrauchs durch Siedlungsentwicklung und Verkehr, Versiegelung von Flächen - zeitliche Verzögerung zur Inbetriebnahme von Fotovoltaikanlagen und Batteriespeichern - Fehlende Personalkapazitäten für Beratungsleistungen zum Thema Klimaschutz bzw. Anpassungen auf kommunaler Ebene

Ausgangslage

In Bezug auf den Klimawandel ist die Jahresmitteltemperatur in der Klimaregion Südbayerisches Hügelland, zu der das Dachauer Land gehört, im Zeitraum 1951 bis 2019 um 2,0 °C gestiegen und es gibt laut Bayerischem Landesamt für Umwelt warme Winter (-14 Tage im Jahr unter 0 °C), heiße (+9 Tage im Jahr über 30 °C) und trockene Sommer (-13 % Niederschlag) sowie Starkregen. In der Bürgerveranstaltung wurden Gefährdungen für die Land- und Forstwirtschaft (anhaltende Trockenheit im Frühjahr, Windbruch), für die Ressourcen und die Biodiversität (Erosion, niedriger Flusspegel) und für die Gemeinden (Hochwasser, Wärmeschutz öffentliche Gebäude) identifiziert.

2020 betrug der Energiebedarf an Strom laut Energieatlas Bayern in der LEADER-Region 307.492 MWh. Pro Einwohner wurden somit 2,9 MWh verbraucht. Die erneuerbaren Energien produzierten 274.772 MWh, das entspricht einem Anteil von 89,4 % am Gesamtstromverbrauch (Landkreis Dachau 67,3 %, Bayern 53,5%). Den größten Anteil daran hat die Fotovoltaik mit 126.953.604 MWh und die Wasserkraft mit 107.437 MWh. Bedeutung haben auch 52 Biomasseanlagen und fünf Wärmenetze sowie sieben Windenergieanlagen (davon fünf in Odelzhausen).

Planungen und Initiativen

Die Region ist aktiv auf dem Gebiet des Klimaschutzes und des Energiesparens tätig. Eine wichtige Anlauf- und Koordinierungsstelle ist die Klimaschutzbeauftragte im Landratsamt. Der Landkreis Dachau hat Klimaschutzziele festgelegt und eine wichtige Grundlage bilden die Klimaschutzkonzepte. Außerdem gibt es eine Energieberatung im Landratsamt sowie in mehreren Gemeinden und regelmäßige Veranstaltungen sowie Förderungen und Preise für den Klimaschutz. In Altomünster setzt sich die Initiative Plan A für eine klimaneutrale Gemeinde ein und in Schwabhausen ist ein Wärmenetz in Kombination mit Einfluss auf das Stromnetz geplant, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Im südwestlichen Landkreis ist der Sonnenweg zur Anwendung erneuerbarer Energien entstanden (LEADER-Projekt). In Günding ist ein Hochwasserschutzprojekt in Umsetzung. Als regionales bzw. landkreisübergreifendes Bildungsprojekt für Grund- und Mittelschulen ist das LEADER-Kooperationsprojekt „Klimaladen“ geplant. Die Konzeptionierung läuft aktuell zwischen den Landkreisen Dachau, Freising und Erding.

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

„Wir haben nur noch 10 Jahre Zeit, um die Energiewende zu schaffen“ wurde in einer Bürgerveranstaltung die Dringlichkeit deutlich gemacht, gemeinsam im Klimaschutz zu handeln und dazu die Nutzung erneuerbarer Energien weiter auszubauen und Einsparpotenziale z.B. durch energetische und klimagerechte Sanierung von Gebäuden zu nutzen (vgl. Handlungsziel 1.1). Eine Vorreiterrolle können dabei (weiterhin) die Gemeinden übernehmen. Um Angebote interkommunal anbieten und entwickeln zu können, wurde die Gründung einer Energieagentur vorgeschlagen. Mit Hilfe von LEADER könnte zudem eine (Vernetzungs-)Plattform entstehen, auf der gute Beispiele, Klimaschutz-Pioniere und Lern-Orte aus der Region vorgestellt werden. Potenzial liegt auch darin, den privaten Haushalten mehr Informationen zu geben und ein Bewusstsein für den Klimaschutz (auch in Schulen und Kindergärten) zu schaffen. Hier bieten sich niederschwellige Wettbewerbe (CO₂-Challenge), das Thema klimafreundliche bzw. nachhaltige Ernährung, klimafreundlicher Lebensstil sowie die Umsetzung potenzieller LEADER-Projekte (Klimaladen) an. Außerdem wurde vorgeschlagen, einen Bürgerrat einzurichten, um für mehr Akzeptanz zu sorgen.

Anpassungen an den Klimawandel (vgl. Handlungsziel 1.1) sind vorrangig im Siedlungsbereich und beim Hochwasserschutz sowie in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. Kapitel 5.2) notwendig. Bedeutung hat auch die umweltverträgliche Mobilität (vgl. Kapitel 5.5).

Um Flutschäden durch Starkregenfälle zu vermeiden, wird sich in Zukunft eine wassersensible Siedlungsentwicklung („Schwammstadt“) durchsetzen. Hierzu können Flächen für den Rückhalt und die Versickerung von Regenwasservorgesehen werden. Als notwendig wurde in einer Bürgerveranstaltung auch gesehen, den Flächenverbrauch zu reduzieren und Bodenversiegelungen, wenn möglich zu vermeiden. Im Fokus steht auch der Schutz von öffentlichen Gebäuden und Räumen. Zur Verbesserung des Gebäudeklimas bieten sich u.a. Fassaden- und Dachbegrünungen sowie Fensterverschattungen an. Außerdem ist eine Begrünung/ Beschattung im öffentlichen Raum sinnvoll. Zum Hochwasserschutz sind entlang von Amper, Ascherbach, Ebersbach, Glonn, Gröbenbach, Maisach und Würm Retentionsflächen festgelegt und es gibt Hochwasserschutzprojekte des Wasserwirtschaftsamtes.

5.2 Ressourcenschutz, Biodiversität und Landnutzung durch Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 4: SWOT: Ressourcenschutz, Biodiversität und Kulturlandschaft

Ressourcenschutz, Biodiversität und Kulturlandschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - besondere Kulturlandschaft, Mooslandschaft - 4 Naturschutzgebiete, 2 FFH-Gebiete, 3 Landschaftsschutzgebiete - „freiwillige“, also auf Initiative der Region, Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Krenmoos - Landschaftspflege funktioniert durch Landschaftspflegeverband und Verein Dachauer Moos sowie örtliche Obst- und Gartenbauvereine - Anlage von Blühflächen u.a. über Kooperationsprojekt Blühflächen (LEADER-Projekt) - Einsatz von autochthonen Pflanzenarten bei Vernetzten Jugendplätzen (LEADER-Projekte) - Gewässerentwicklungskonzepte - hoher Anteil landwirtschaftliche Fläche - gute Zusammenarbeit zw. Naturschutzverbänden und Dachau AGIL und Einbindung Untere Naturschutzbehörde im Fachbeirat LEADER 	<ul style="list-style-type: none"> - mit Nitrat belastete und eutrophierte Gebiete - hohe Holzvorräte im privaten Wald verhindern Waldumbau - Absenkung des Wasserpegels im Dachauer Moos gefährdet Funktion als Kaltluftherzeugungsgebiet, CO₂- Speicher und landwirtschaftliche Nutzfläche - kleine Naturschutzgebiete, aber fachlich besonders wertvoll

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität, Erhalt der Kulturlandschaft - Potenzial für Entwicklung der Würm und von Gewässer-randstreifen - Initiative zur Aufwertung von Waldrändern sowie Ausweitung zu Biotopverbänden - Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft - gemeinsame Vorgehensweise von Naturschutz und Landwirtschaft und voneinander lernen über einen „Runden Tisch Landwirtschaft“ bzw. Gesprächsreihe („Resilienz in der Fläche funktioniert nur mit der Landwirtschaft“) - standortangepasste Bewirtschaftung zum Moor- und Klimaschutz im Dachauer Moos - Gründung einer Bodenallianz, um Bewusstsein zu schärfen und Bodenverluste zu verhindern, Potenzial für regenerative Landwirtschaft und Humusaufbau - Einsatz von Agroforstsystemen - Gewinnung von eigenem Saatgut mittels Wiesenernter - verstärkte Nutzung von regionalem Holz, um Holzvorräte abzubauen und Waldumbau zu ermöglichen - Waldklassenzimmer in Röhrmoos - Walderlebnispfad am Petersberg und Naturerlebnisplatz mit Naturerlebnis-Camp als potenzielle LEADER-Projekte, um Kinder und Jugendliche mit der Natur in Kontakt zu bringen - Ausweitung Streuobstwiesenbestand geplant - Vorschlag Bienenlehrpfad - Erlebniskelterei Tandern (geplantes LEADER-Projekt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückgang/Verlust der Artenvielfalt im Agrarland und im Wald - Gefahr des anhaltenden Flächenverbrauchs durch Siedlungsentwicklung und Verkehr, Versiegelung von Flächen

Ausgangslage

Die LEADER-Region gehört zu drei Kulturlandschaften: Der Verflechtungsraum Münchner Ebene ist durch eine starke Durchmischung von natürlichen oder naturnahen Landschaftselementen (Au- und Lohwälder), Elementen der historischen Kulturlandschaft (Torfstiche bzw. Streuwiesenreste, Heidereste, Lehmgruben), künstlich geschaffener Gewässer, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, Siedlungsflächen und Verkehrsstrassen gekennzeichnet. Das Dachau-Freisinger Hügelland hingegen ist eine flachwellige, offene Landschaft und durch eine überwiegend ackerbauliche Nutzung sowie eine gleichmäßige, lockere Siedlungsstruktur aus Einzelgehöften, Weilern sowie Dörfern geprägt. Nördlich schließt daran das Aichach-Friedberger Land an, das ähnlich geprägt ist und wozu bereits Altomünster zählt.

Naturschutzfachlich haben die Moorreste des Dachauer Mooses und die Amperauen Bedeutung. Zudem sind die Naturschutzgebiete Schwarzhölzl und Weichser Moos, die Landschaftsschutzgebiete Glonntal, Palsweiser Moos, Amperauen mit Hebertshauer Moos, Inhauser Moos und Krenmoos, Landschaftsteile bei Thalhausen sowie die FFH-Gebiete NSG Weichser Moos, Ampertal und Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos von Bedeutung. Zwischen 1960 und 2001 haben sich die typischer Weise vorkommenden Bestände laut Bayerischem Landesamt für Umwelt in etwa halbiert. Im Agrarland ist die Artenvielfalt auf 58 % gesunken, im Wald liegt sie bei 74 %.

Die Struktur der Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren auch im Landkreis Dachau verändert. Nach Angaben der Agrarstrukturerhebung sind die landwirtschaftlichen Betriebe von 848 im Jahr 2016 auf 810 im Jahr 2020 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 217 ha auf 36.497 ha zurückgegangen, der Rückgang ist moderat. Der Ökolandbau hatte 2020 einen Anteil von 13,6 % an den landwirtschaftlich genutzten Flächen (4.975 ha LF). 2016 lag der Anteil bei 8,7 %. Ziel von „BioRegion Bayern 2030“ sind jedoch 30 %. Wichtigste Anbaukulturen sind Getreide, Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben.

Zum Grundwasserschutz sowie zum Schutz von Fließgewässern und Seen sind im nördlichen Bereich der LEADER-Region „mit Nitrat belastete Gebiete“ (rote Gebiete) und „eutrophierte Gebiete“ (gelbe Gebiete) mit besonderen Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung ausgewiesen.

Der Landkreis Dachau ist einer der waldärmsten Regionen in Bayern. Er hat einen Waldanteil von 17 %. Der Grund liegt im fruchtbaren Lösslehm, der sich vor allem für den Ackerbau lohnt. Die Waldbesitzer haben sich zur Waldbesitzervereinigung Dachau zusammengeschlossen.

Planungen und Initiativen

Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind u.a. der Landschaftspflegeverband Dachau und der Verein Dachauer Moos wichtige Akteure. Bedeutung haben auch die örtlichen Obst- und Gartenbauvereine. Von den Gemeinden wurden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer langfristig zu erhalten, wiederherzustellen sowie den natürlichen Rückhalt zu fördern. Der Waldumbau zum klimastabilen Mischwald wird im Landkreis Dachau von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck durch eine kostenlose Beratung und durch Projekte der Initiative Zukunftswald Bayern unterstützt. In den vergangenen Jahren sind über 57.000 Laubbäume gepflanzt worden. In Röhrmoos soll das erste Waldklassenzimmer des Landkreises Dachau entstehen. Für die Anlage von Blühflächen gab es u.a. ein LEADER-Kooperationsprojekt und bei den Vernetzten Jugendplätzen (LEADER-Projekte) wurde auf den Einsatz von autochthonen Pflanzen geachtet.

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

Durch den Rückgang der Arten und die anhaltende dynamische Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kapitel 5.3) haben der Erhalt und die Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität (vgl. Handlungsziel 1.2) eine hohe Bedeutung für eine resiliente Entwicklung des LAG-Gebietes. Für die Organisation und Durchführung von Schutz- und Pflegemaßnahmen sind der Landschaftspflegeverband Dachau und der Verein Dachauer Moos die zentralen Ansprechpartner. Zukünftiges Entwicklungspotenzial und große Herausforderungen liegen im Dachauer Moos. Da die zum Zweck der Land- und Forstwirtschaft entwässerten Moorflächen klimaschädliche Gase wie Kohlendioxid, Methan oder Lachgas

freisetzen, die zuvor im Moor gebunden waren, müssen die Gebiete für den Klimaschutz wiedervernässt werden (potentielles LEADER-Projekt Regionalisierung CO₂-Kompensation). Eine Renaturierung von Mooren ist auch im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 vorgesehen. In einer Bürgerveranstaltung wurde für eine nachhaltige, standortangepasste Bewirtschaftung geworben, allerdings bestehen noch große Interessenskonflikte mit den Flächeneigentümern, da eine Umstellung für die Landwirte nicht einfach ist. Außerdem wurde eine gemeinsame Vorgehensweise von Naturschutz und Landwirtschaft als Zielstellung formuliert: „Resilienz in der Fläche funktioniert nur mit der Landwirtschaft!“. Dafür ist es notwendig, voneinander zu lernen und über einen Runden Tisch Landwirtschaft bzw. eine Gesprächsreihe die unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen. Am Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft wird auf einer Testfläche bei Karolinenfeld zum Erhalt von Moorflächen geforscht. Eine Möglichkeit bieten sogenannte Paludikulturen, die als nässebeständige Pflanzen auch auf den nassen Moorflächen ertragreich genutzt werden können.

In einer Bürgerveranstaltung wurde das Potenzial für die Entwicklung von Gewässerrandstreifen hervorgehoben. In Kombination mit der Initiative des Landratsamtes, die Waldränder aufzuwerten, können so Biotopverbünde entstehen und ausgeweitet werden. Die Gewässerschutzberatung am AELF Fürstenfeldbruck sollte dazu einbezogen werden. Zukünftiges Entwicklungspotenzial besteht in einer nachhaltigen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft. Zusätzlich zum Umstieg von konventionellen Landwirtschaftsbetrieben auf Biobetriebe kann dazu insbesondere das Kulturlandschaftsprogramm Bayern stärker genutzt werden, Blühflächen am Waldrand oder in der Feldflur, Hecken oder artenreiches Grünland umzusetzen.

Weitere wichtige Akteure in der Kulturlandschaft sind die bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe (Handlungsziel 1.3), die für die Zukunft erhalten werden müssen. Aufgrund der Herausforderungen im Boden- und Wasserschutz wurde vorgeschlagen, eine Bodenallianz in der LEADER-Region zu gründen und so auch eine Stärkung der Produktionspotenziale zu erreichen. Weitere Potenziale liegen im Einsatz von Agroforstsystemen und in der Gewinnung von eigenem Saatgut für Blühflächen mittels Wiesenernter.

Im Bereich der Forstwirtschaft liegt der Schwerpunkt im Waldumbau. Um den Waldumbau zu ermöglichen, müssen die hohen Holzvorräte insbesondere im Privatwald abgebaut werden. Daher liegt ein weiteres Entwicklungspotenzial in einer Kampagne zur verstärkten Nutzung des heimischen Holzes, z.B. für den Holzbau oder für Hackschnitzel. Für die Zukunft der Kulturlandschaft ist es auch wichtig, das Bewusstsein dafür zu stärken und insbesondere Kinder und Jugendliche in Kontakt mit der Natur zu bringen. Dies kann z.B. über einen Walderlebnispfad am Petersberg, einen Naturerlebnisplatz oder ein Naturerlebnis-Camp erreicht werden (potenzielle LEADER-Projekte). In Vorbereitung ist die Erlebniskelterei Tandern (geplantes LEADER-Projekt), die einen weiteren wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten kann, da damit das Konzept „Schutz durch Nutzung“ der Streuobstwiesen umgesetzt wird.

5.3 Bevölkerung und demografischer Wandel

Tabelle 5: SWOT: Bevölkerung und demografischer Wandel

Bevölkerung und demografischer Wandel	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - steigende Einwohnerentwicklung in der Vergangenheit und Zukunft für den Lkr. Dachau - Zuwanderung im Lkr. Dachau von 10,5 % bis 2040 - relativ junge Bevölkerung - Projekt Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole (LEADER-Projekt) mit Leitlinien zur zukünftigen Raum-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Landkreis Dachau - „Demographie Managen“ im Landkreis Dachau (LEADER-Projekt) - Intergenerative Anlaufstelle in der Gemeinde Bergkirchen (LEADER-Projekt) - Zweckverband für Kinder- und Jugendarbeit - Vernetzte Jugendplätze (LEADER-Projekte) - Kooperationsprojekt Interkommunale Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten (LEADER-Projekt) - Kreisjugendring - Intergenerativer Treffpunkt Gemeindemittelpunkt Wirtshaus am Erdweg (LEADER-Projekt) - Kultur- und Veranstaltungsraum Hebertshausen (LEADER-Projekt) - Landkreis-Seniorenbeirat - Franziskuswerk in Schönbrunn und Behindertenbeauftragter des Landkreises aktiv bei Dachau AGIL 	<ul style="list-style-type: none"> - durch Bevölkerungsentwicklung hoher Siedlungsdruck und Gefahr des anhaltenden Flächenverbrauchs - durch den größer werdenden Anteil der älteren Menschen müssen Themen wie Mobilität, Barrierefreiheit (auch Sehschwäche), Pflege, Demenz, Einsamkeit/Vereinsamung, seniorengerechtes oder betreutes Wohnen weiter verstärkt angegangen werden - Siedlungsstruktur im nördlichen Bereich durch viele kleine Ortsteile geprägt
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - neue Wege in der Pflege (Vorbild Holland) - Durchführung von Jugendbeteiligungsprojekten mit professioneller Begleitung - Miteinander von Alt und Jung - neue Wohnmodelle (generationenübergreifend) - steigende Lebenserwartung bietet Chancen für selbstbestimmtes Altern und bürgerschaftliches Engagement - Förderung des sozialen Zusammenhalts und der - Chancengerechtigkeit durch Vernetzung - Förderung der regionalen Identität - Zukunftsperspektiven für junge Leute 	<ul style="list-style-type: none"> - Herausforderung Bevölkerungszuwachs für Anpassung und Entwicklung Infrastrukturen und Wohnungen - steigende Bau- und Mietpreise - kaum bezahlbarer Wohnraum insb. für junge, ältere und einkommensschwache Menschen - gesellschaftliche Spannungen, Fragmentierung - Probleme von Vereinen, Vorstände und Ehrenämter neu zu besetzen - Nachteile für Jugendliche und Gefahr der Marginalisierung von 10 - 15 % der jungen Menschen (Vereinzeln, „Jugend fiel durch Corona aus“)

Ausgangslage

Die Einwohnerdichte der LEADER-Region lag im Jahr 2020 mit 197 EW/qkm über dem Durchschnitt von Bayern (186 EW/qkm), jedoch unter dem Durchschnitt des Landkreises Dachau (268 EW/qkm) und von Oberbayern (269 EW/qkm). Die höchste Einwohnerdichte erreicht das städtisch geprägte Karlsfeld mit 1.397 EW/qkm.

Von 2014 bis 2020 lag der Bevölkerungszuwachs bei 7,1 % und bis zum Jahr 2033 wird für die LEADER-Region ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum vorausgesagt, das vor allem auf eine Zuwanderung zurückzuführen sein wird. Für 2033 wird ein Anstieg auf 116.260 Einwohner für die LEADER-Region erwartet. Bezogen auf 2019 wäre das ein Zuwachs von 8,5 %.

	30.06.2021	Entwicklung 2014 - 2020	Prognose 2019 - 2033	18 bis 65	65 oder älter
Altomünster	7.974	3,5%	9,3%	-3,9%	51,4%
Bergkirchen	7.758	0,6%	5,5%	-5,1%	44,6%
Erdweg	6.184	6,5%	11,5%	-1,6%	43,7%
Haimhausen	5.693	8,3%	6,4%	-2,3%	34,3%
Hebertshausen	5.760	7,1%	4,9%	-2,5%	20,1%
Hilgertshausen-Tandern	3.417	4,3%	6,5%	-5,1%	37,3%
Karlsfeld	21.876	12,9%	10,4%	-0,3%	37,6%
Markt Indersdorf	10.559	7,3%	8,5%	-2,8%	43,8%
Odelzhausen	5.331	10,4%	11,2%	-2,4%	57,5%
Petershausen	6.594	5%	5,5%	-4,9%	45,4%
Pfaffenhofen a.d.Glonn	2.307	15,4%	23,3%	11,8%	51,7%
Röhrmoos	6.486	2,7%	3,9%	-4,6%	33,1%
Schwabhausen	6.524	3%	3%	-3,7%	30,3%
Sulzemoos	3.118	15,8%	7,8%	-3,8%	53,5%
Vierkirchen	4.572	2,9%	11,1%	-4,1%	62,4%
Weichs	3.554	7,4%	15,1%	-3%	55,8%
Dachau-AGIL insgesamt	107.707	7,1%	8,5%	-2,6%	42%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik · Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Ebenso wird es Veränderungen in der Altersstruktur geben. Ansteigen wird der Anteil der unter 18-Jährigen und deutlich wachsen wird die Gruppe der über 65-Jährigen. Weniger hingegen werden die Personen im erwerbsfähigen Alter. Pfaffenhofen a. d. Glonn weicht jedoch von diesem Entwicklungstrend ab.

Planungen und Initiativen

In den Bereichen Familie, Bildung und Migration sowie Senioren und Ehrenamt ist die Region gut aufgestellt (vgl. Kapitel 5.4). Aufgrund der geografischen Nähe zur Landeshauptstadt München und der Lage im äußerst dynamischen Entwicklungsraum der Metropolregion München wurde das Projekt „Siedlungsentwicklung zwischen Dorf & Metropole“ (LEADER-Projekt) erarbeitet, um das zukünftige Wachstum steuern zu können. Die Leitlinien und das Zukunftsbild für den Landkreis Dachau wurden 2013 vom Kreistag und allen Gemeinden beschlossen. Zentrale Punkte sind eine abgestimmte Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsentwicklung, ausreichend bezahlbarer Wohnraum, ein wohnortnahes Arbeitsplatzangebot, gesunkener Flächenverbrauch und weniger Zersiedelung, ein attraktives und leistungsfähiges ÖPNV-Angebot, hochwertige Schul-, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote sowie eine attraktive Natur- und Kulturlandschaft. Eine wichtige Grundlage, um den demografischen Wandel zu gestalten, liefert das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises. Die Umsetzung erfolgte über das Projekt „Demographie Managen“ (LEADER-Projekt).

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

Das weiterhin hohe Bevölkerungswachstum ist eine große Herausforderung für die Region. Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel (Entwicklungsziel 2) ergeben sich insbesondere Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge und den Wohnungsmarkt (vgl. Kapitel 5.4) sowie die Flächennutzung bzw. Siedlungsentwicklung und den Ressourcenschutz (vgl. Kapitel 5.2), die Wirtschaft (Verschärfung Fachkräftemangel, Kapitel 5.6) und die Mobilität (ÖPNV und barrierefreie Infrastruktur, Kapitel 5.5). Der demografische Wandel kann zudem als Treiber für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe verstanden werden. Aus Sicht einer resilienten Entwicklung der Region dürfen dabei nicht nur die Belange der Älteren (z.B. Demenz, Gefahr zunehmender Isolation, Pflege) berücksichtigt werden.

An Bedeutung gewinnen die Zukunftsperspektiven für junge Menschen und Familien, da damit ihre Bindung an die Region gestärkt wird (vgl. Handlungsziel 4.3). In einer Bürgerveranstaltung wurde auf die Nachteile für Jugendliche und die Gefahr der Marginalisierung von 10 - 15 % der jungen Menschen („Jugend fiel durch Corona aus“) hingewiesen und vorgeschlagen, in der nächsten Förderphase von LEADER verstärkt Jugendbeteiligungsprojekte mit professioneller Begleitung durchzuführen. Generell ist die Stärkung sozialer Strukturen für junge Menschen notwendig.

5.4 Daseinsvorsorge und Soziales

Tabelle 6: SWOT: Daseinsvorsorge und Soziales

Daseinsvorsorge und Soziales	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - hohe Lebensqualität und attraktive Zuzugsregion - hochwertiges Angebot im Bereich Daseinsvorsorge und Bildung, digitaler Bildungslandkreis - viele Vereine und ehrenamtliches Engagement, Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement - Mehrgenerationenhäuser mit Aufenthaltsraum (Pfaffenhofen a. d. Glonn) bzw. Genossenschaft als Träger (Bergkirchen) in Planung - Vorbereitung Bürgerhaus als Treffpunkt für Alt und Jung zusammen (Altomünster) - Landkreis Dachau als inklusiver Landkreis - Bildungslandkreis und Angebot Erwachsenenbildung - viele kleine Angebote von Direktvermarktern und (Selbstversorgungs-)Automaten 	<ul style="list-style-type: none"> - anhaltender Siedlungs- und Flächendruck - Wohnraummangel und Probleme, geeigneten/bezahlbaren Wohnraum zu finden - eingeschränkte Mobilität von Jugendlichen, älteren Menschen ohne Pkw und von Behinderten - Nahversorgung in den Flächengemeinden - Leerstände/Attraktivitätsverluste in kleinen Ortsteilen - (teilweise bestehendes) Kirchturmdenken in kleinen Ortsteilen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen im Alter mit Bedarfsanalyse, Konzeptentwicklung und Modellprojekt - neue Wohnformen und -modelle (auch Inklusion) - Wohnungstausch zwischen Alt und Jung und Wohnen für Hilfe für Studierende - Umbau von Bestandshäusern - ganzheitliche Planung von neuen Wohnungen - Sicherung der Nahversorgung und Förderung der Digitalisierung - Bindung Jugendlicher an die Region durch Schaffung spezifischer Freizeit- und Bildungsangebote sowie Bewusstseinsbildung für regionale Identität/Heimat - Förderung der Aufenthaltsqualität - Potenzial für Dorfläden 2.0 - Nutzung von Leerständen zur Bereicherung der Dorfkerne und Verhinderung von Zersiedelung 	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Preise für Miet- und Kaufobjekte - Gefahr des anhaltenden Flächenverbrauchs und damit - ungünstige Siedlungsstrukturen auf der grünen Wiese - steigende Lebenshaltungskosten - Wirtshaussterben

Ausgangslage

Laut „Prognos Immobilienatlas“ von 2019 ist der Wohnungsmarkt im Landkreis Dachau angespannt. Es besteht eine überdurchschnittliche Wohnbaulücke. In einer Bürgerveranstaltung wurden der anhaltende Flächenverbrauch und der Wohnraummangel als Gefährdung eingeschätzt. Außerdem wurde auf die rasant steigenden Bau- und Mietpreise verwiesen. Laut Postbank-Wohnatlas 2022 liegen die Immobilienpreise im Landkreis deutschlandweit im obersten Bereich zwischen 4.000 und 10.000 Euro pro qm.

Planungen und Initiativen

Im Bereich Bildung ist der Landkreis Dachau gut aufgestellt. Es gibt drei Gymnasien (zwei weitere in Planung), vier Realschulen, die Bavarian International School in Haimhausen, die Montessori Schule Dachau sowie zwei Staatliche Berufsschulen, eine Wirtschaftsschule, zwei Fachoberschulen in Karlsfeld und Markt Indersdorf sowie eine Förderschule. Seit 2020 ist der Landkreis Dachau Bildungsregion und digitale Bildungsregion in Bayern. Für das digitale Verständnis in der Region setzt sich der Arbeitskreis Dachau Digital ein. Außerdem gibt es ein kommunales Bildungsmanagement für lebenslanges Lernen und das Kooperationsprojekt MINT-Region Münchner Umland der Landkreise München und Dachau. Ziel des Projekts ist es, junge Menschen, insbesondere Mädchen, für MINT-Themen und MINT-Berufe zu begeistern.

Für die Seniorenarbeit gibt es im Landkreis Dachau Seniorenbeauftragte, den Landkreis-Seniorenbeirat, Lotsen im Hilfenetz, Nachbarschaftshilfen und Runde Tische. Für die Jugendarbeit haben ein Teil der Kommunen einen Zweckverband gebildet, bei den anderen ist der Kreisjugendring Partner. Es gibt Jugendbetreuer in allen Gemeinden. Über LEADER wurde eine intergenerative Anlaufstelle für die Seniorenarbeit in Bergkirchen und das Kooperationsprojekt „Interkommunale Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten“ gefördert. Der Landkreis engagiert sich bei der Ehrenamtsförderung. Hier gibt es das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement, eine Engagement-Börse zur Suche nach Freiwilligen sowie die Ehrenamt-App „FlexHero“.

Beispiele für neue Wohnformen sind geplante Mehrgenerationenhäuser in Pfaffenhofen a. d. Glonn und Bergkirchen, wo Aufenthaltsräume integriert werden und eine Genossenschaft der Träger ist. In Altomünster entsteht ein Bürgerhaus als Treffpunkt im Ortszentrum, um Alt und Jung wieder zusammenzubringen. Karlsfeld erweitert die Neugestaltung seines Zentrums um das ehemalige „Ludlgelände“. Unter der Bezeichnung „Anna-Quartier“ entsteht ab 2024 westlich der Münchner Straße ein urbanes Wohn- und Gewerbeviertel auf einer Fläche von rund 40.000 qm.

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und des Siedlungsdrucks aus München ist das Thema Wohnen eine zentrale Herausforderung. In einer Bürgerveranstaltung wurde erarbeitet, dass es für eine resiliente Entwicklung notwendig ist, beim Wohnen anders zu denken und „Miteinander wohnen und leben“ in den Vordergrund zu stellen (Handlungsziel 2.1). So leben insbesondere in den Wohnbaugebieten der 1960er und 1970er Jahre Menschen in großen Häusern alleine.

Alternativen zum klassischen Einfamilienhaus können zum Beispiel Mehrparteien-Wohnangebote, altersgerechtes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sein. Interessant sind auch Mikrowohnungen und integrierte Ansätze, die Leben, Arbeiten und Gemeinschaft oder Familie mit (digitaler) Arbeit vereinbaren. Aufgrund der Möglichkeit zur Selbstversorgung (z. B. Energieautarkie) und des geringen Platzbedarfs (auch an ungewohnten Standorten wie z.B. Garagendächern) gewinnen Tiny Häuser an Bedeutung. In einer Bürgerveranstaltung wurden zudem Ansätze wie ein Wohnungstausch zwischen Alt und Jung sowie Wohnen für Hilfe genannt, bei der Studierende ein Zimmer gegen Unterstützung im Haushalt erhalten. Weitere Potenziale liegen in der Innenentwicklung und ganzheitlichen Ansätze wie die Nutzung von Leerständen oder ein Umbau von Bestandshäusern sowie in der Aufwertung von öffentlichen Räumen wie Dorf- und Marktplätze und in Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Im Bereich der Nahversorgung besteht Potenzial für Dorfläden 2.0, die ohne Personal betrieben werden können und eine Ausweitung bzw. Vernetzung des bereits bestehenden Angebots der Direktvermarkter darstellen könnten.

5.5 Mobilität

Tabelle 7: SWOT: Mobilität

Mobilität	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - sehr gute Erreichbarkeit - gute Lage im Norden der Großstadt München - S-Bahn und Regionalzug, 45 MVV-Buslinien, Bedarfsverkehre - Bewerbung für Ladesäuleninfrastrukturkonzept für Landkreis Dachau - Radverkehrskonzept LK Dachau zur Radinfrastruktur (Lückenschlüsse und durchgängige Beschilderung) - Radwege Altbaierischer Oxenweg im Dachauer Land, Sonnenweg, Räuber Kneißl Radweg und 7 KlösterWeg (LEADER-Projekte) - Lebensader Maisach (erster barrierefreier Wanderweg in der Region, LEADER-Projekt) - Expressbuslinie entlang A8 zw. Dasing und Pasing - E-Bike-Verleihmöglichkeiten einiger Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV-Hemmnis Landkreisgrenze zu Schwaben (keine Verbindung in Nachbarlandkreis Aichach-Friedberg trotz geringer Distanz) - hoher Pendlerausstrom mit großer Verkehrsbelastung - hohe Belastungen für Anliegergemeinden A8 (Quell-Zielverkehr München, Ausweichverkehr A8) - eingeschränkte Mobilität von Jugend u. Älteren - Menschen ohne Pkw und von Behinderten (Barrierefreiheit) - Schwächere ÖPNV-Taktung in den kleinen Ortsteilen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Mobilität für alle sicherstellen - Sharing-Konzepte, um das Zweitauto einzusparen oder für Lastenfahrräder - Ausbau S-Bahn nach Aichach - Einrichtung von Mobilitätshubs für eine Verknüpfung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln in der Region - Sichere abstellbare Radstellplätze insb. an Bahnhöfen - Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs und weiterer Ausbau der Radwege - Ausbau von Radschnellwegen in Richtung München - Lastenfahrradangebote in den Gemeinden - evtl. Mitfahrerbanken in kleinen Ortsteilen - Bewerbung Landkreis in AGFK Bayern (fahrradfreundliche Kommune) - Chancen durch E-Mobilität - umweltfreundliches Ausflugsgebiet - IBA „Räume der Mobilität“ München 2022 - 2032 	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Zunahme des Verkehrs und der Verkehrsbelastung im Münchner Ballungsraum - CO2-Emissionen durch Pkw und Lkw

Ausgangslage

Die Region liegt verkehrsgünstig im Norden von München und verfügt über Anschlussstellen zur A8, A99, A92 und A9. Die B304 und B471 sind wichtige überregionale Verbindungsstraßen. Am westlichen Rand verläuft die B13. Im Bereich des ÖPNV ist der Landkreis Dachau über die S2 (Altomünster und Petershausen), den Regionalzug sowie über Buslinien erschlossen. Dazu zählen 45 in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) integrierte Buslinien, darunter acht Linien im Stadtverkehr Dachau, vier Linien im Ortsverkehr Karlsfeld, zwei in den Landkreis Dachau verlängerte Münchner Stadtbuslinien und fünf MVV-RufTaxi-Linien. Außerhalb des MVV bestehen weitere Bedarfsverkehre in der Gemeinde Bergkirchen und der Stadt Dachau. Zudem wird der Landkreis Dachau durch drei Augsburger Verkehrsverbund-Linien und drei landkreisübergreifende RBA-Linien punktuell erschlossen. Eine Expressbuslinie entlang der A8 zwischen Dasing und Pasing ergänzt das Angebot. Außerdem gibt es die MVV-App, die kostenlose Fahrplanauskunfts- und Handyticket-App des MVV für unterwegs.

Planungen und Initiativen

2018 wurde für den Landkreis Dachau ein neuer Nahverkehrsplan aufgestellt. Ziel ist es, den öffentlichen Personennahverkehr deutlich zu stärken und sinnvoll zu optimieren. Hierfür wurde ein Maßnahmenkonzept erstellt, welches nun Schritt für Schritt umgesetzt wird. Dazu zählen ein landkreisweites Bedarfsverkehrsangebot, die Einrichtung neuer tangentialer Expressbuslinien und der Ausbau bestehender Buslinien. Außerdem ist als Zukunftsperspektive angedacht, die S2 Altomünster bis Aichach (Landkreis Aichach-Friedberg) auszubauen. Der MVV hat das Pilotprojekt eTarif (elektronischer Tarif) gestartet. Der Fahrpreis wird dabei auf Basis der Entfernung mittels Check-In/Check-Out-Verfahren über das Smartphone ermittelt. Damit sollen Gelegenheitsfahrer angesprochen werden, die spontan Ihr Auto stehen lassen und den ÖPNV nutzen möchten.

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

In den Bürgerveranstaltungen wurde die Mobilität (Handlungsziel 2.3) als wichtiges Handlungsfeld identifiziert, da es Voraussetzung für die Lebensqualität und ein entscheidender Zukunftsfaktor für die LEADER-Region ist. Aus Sicht einer resilienten Entwicklung ist es dabei entscheidend, in Zukunft umweltfreundlich unterwegs zu sein und eine Mobilität für alle zu gewährleisten. Dazu muss der ÖPNV weiterentwickelt und barrierefrei werden (vgl. Umsetzung Nahverkehrsplan) und das Radwegenetz (vgl. Kapitel 5.7 Kultur, Freizeit und Tourismus) weiter ausgebaut werden. Insbesondere geht es dabei auch um räumlich und zeitlich flexible Bedienformen, die den ÖPNV ergänzen, sowie um Verbesserungen für die älteren und jüngeren Bürger, für Menschen mit Behinderungen und die Berufspendler (z.B. verstärkte Nutzung von Mitfahrangeboten). Vorgeschlagen wurde in einer Bürgerveranstaltung die Einrichtung von Mobilitätshubs in der LEADER-Region, um eine möglichst nahtlose Verknüpfung von Bus, RufTaxi, S-Bahn und Regionalzug mit neuen Mobilitätsformen wie Car- und Bikesharing sowie das eigene (Lasten-)Fahrrad zu erzielen und so eine Multi- und Intermodalität als klimafreundliche Alternative zum privaten Pkw zu etablieren. Weitere Chancen liegen in der E-Mobilität. Dafür kann das geplante Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Dachau eine Grundlage sein.

5.6 Wirtschaft

Tabelle 8: SWOT: Regionalwirtschaft und regionale Wertschöpfung

Regionalwirtschaft und regionale Wertschöpfung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - hohes Wirtschaftspotenzial, stabiler Branchenmix - hohe Zukunftschancen laut Zukunftsatlas - niedrige Arbeitslosenquote - engagierte Wirtschaftsförderung im Landkreis - regionale Verwurzelung von hiesigen Unternehmen „Aus der Region - für die Region“ - Direktvermarkter im Landkreis Dachau und Verein „DiDa“ - Projekt Zurück zum Ursprung - traditionelle Verarbeitung regionaler Produkte, Backhaus Hebertshausen (LEADER-Projekt) - Verein „Dachau handelt“ als Dachverein - Solidargemeinschaft DACHAUER LAND 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Auspendlerüberschuss - Fachkräftemangel - bezahlbarer Wohnraum als Hemmnis, neue Mitarbeiter zu finden - Nahversorgung in Flächengemeinden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der regionalen Wertschöpfung und Regionalwirtschaft durch Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung - Gründerzentrum „Gründwerk“ im Bau (Eröffnung 2023) - Zukunftsthema Fachkräfte und Bildung, Zukunftschancen für junge Leute - Einkaufsbus zur Sicherung der Nahversorgung - Förderung ländliche Wirtschaft und Diversifizierung - Erlebniskelterei in Tandern (geplantes LEADER-Projekt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftemangel durch konkurrierenden Arbeitsstandort München (Sog des Münchner Ballungsraumes)

Ausgangslage

Die LEADER-Region liegt im Wirtschaftszentrum der Metropolregion München und zeichnet sich durch einen stabilen Branchenmix aus. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Automotive, Informations- und Kommunikationstechnologie, Dienstleistungen, Hightech sowie Gesundheit und Medizintechnik. Bezogen auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen werden dem Landkreis Dachau im Zukunftsatlas 2019 hohe Zukunftschancen zugeschrieben. Im Ranking liegt der Landkreis auf Platz 54 und konnte damit seine Position gegenüber 2016 halten (2016: Platz 55). Der Zukunftsatlas 2022 wird erst im Herbst 2022 veröffentlicht. Laut IHK-Standortportal gab es 2020 im Landkreis Dachau insgesamt 43.876 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung von 0,4 %. Der Auspendlerüberschuss lag 2020 bei -26.539.

Planungen und Initiativen

Im Landkreis Dachau gibt es eine engagierte Wirtschaftsförderung. Die Abteilung Wirtschaftsförderung im Landratsamt Dachau versteht sich als aktiver Partner der Wirtschaft. Zum Thema Fachkräfte gibt es Hilfestellung von den Wirtschaftsunioren Dachau. Um junge Menschen, insbesondere Mädchen, für MINT-Berufe zu begeistern, wurde in Dachau der MINT-Campus Dachau als Schülerforschungszentrum und die MINT-Region Münchner Umland als Kooperationsprojekt der Landkreise München und Dachau eingerichtet. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Angebote zur Integration von ausländischen Personen nicht nur in den Arbeitsmarkt. Ebenso gibt es Initiativen zur Gleichstellung sowie zur Inklusion.

Stadt und Landkreis Dachau planen gemeinsam ein Gründungszentrum. Dort soll jungen Unternehmen mit günstigen Mieten und anderen Unterstützungsangeboten der Einstieg erleichtert werden. Das Konzept sieht eine Kooperation mit drei Dachauer Unternehmen vor, als Schlüsselsponsoren stehen die Sparkasse und die Volksbank Raiffeisenbank bereit. Weitere Sponsoren sollen bis zum Start des Gründerzentrums Anfang 2023 gewonnen werden.

Bedeutung haben auch die vielen Direktvermarkter in der LEADER-Region, die eine breite Produktpalette von Eiern, Fleisch, Wurst, Gemüse, Obst, Gebäck oder Nudeln bis hin zum Kunsthandwerk und Geschenkkörbe anbieten. Über den Verein Direktvermarkter Dachau wird ein „Genusshftl“ mit allen Mitgliedsbetrieben herausgegeben. Die Solidargemeinschaft DACHAUER LAND, die Teil des Netzwerks „Unser Land“ ist, gibt Verbraucherinformationen weiter und leistet Projektarbeit. Die Vermarktung von regionalen Lebensmitteln sowie die wirtschaftliche Koordination wird über die UNSER LAND GmbH erbracht. Über 300 Betriebe mit rund 100 Lebensmitteln sind dabei. Dachau handelt e.V. ist ein Zusammenschluss von Gewerbetreibenden aus Stadt und Landkreis Dachau, die gemeinsam Marketingaktionen und Veranstaltungen durchführen.

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

Da es aufgrund des demografischen Wandels (vgl. Kapitel 5.3) weniger Personen im erwerbsfähigen Alter geben wird, besteht die Gefahr, dass sich der Arbeits- und Fachkräftemangel noch weiter verschärfen wird. Daher liegt in diesem Bereich die größte Herausforderung (vgl. Handlungsziel 3.2).

Entwicklungspotenzial besteht in den Bereichen der regionalen Wirtschaftskreisläufe und in der Regionalvermarktung (vgl. Handlungsziel 3.3), die in Zukunft noch besser ausgeschöpft werden können. Mögliche Ansätze liegen in einem Dorfladen sowie in der Informationsplattform „Dachau handelt“, für die in einer Bürgerveranstaltung ein Online-Bestellsystem vorgeschlagen wurde. Neue Lösungsansätze gibt es für eine nachhaltige und rentable Vermarktung von regionalen Lebensmitteln, wie zum Beispiel eine Regionalbox ohne Personal oder ein Versorgungskonzept mit Bestell-/Abholfunktion (vgl. Marktschwärmer Pfaffenhofener Land).

5.7 Kultur, Freizeit und Tourismus

Tabelle 9: SWOT: Kultur, Freizeit und Tourismus

Kultur, Freizeit und Tourismus	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Portal „DACHAUER LAND - Viel mehr Land als Sie denken“ - attraktive Radl- und Wanderangebote (wie z.B. Alt-baierischer Oxenweg, Räuber Kneißl Radweg) - digitaler landkreisweiter Veranstaltungskalender (LEADER-Projekt) - Vernetzte Jugendplätze im Dachauer Land (LEADER-Projekte) - Brauchtum und Volksmusik (z.B. LEADER-Projekt „Volksmusik im Wittelsbacher und Dachauer Land“) - Enge Zusammenarbeit Dachau AGIL mit Kreisheimatpflegerin - Gästeführungen und spannende Erlebnisse Altomünster - Brauereien, Biergärten, Bierkultur - Verzeichnis aller Kirchen und Kapellen im Dachauer Land (www.kirchenundkapellen.de) mit Kirchturmquiz - Zertifizierungen „Reisen für Alle“ z.B. Lebensader Maisach 	<ul style="list-style-type: none"> - Räume zum Treffen, Austausch und Feiern fehlen für Jugendliche - Jugendlichen fehlt das Zutrauen für eigene Aktivitäten / Projekte - Wirtshaussterben
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - moderne digitale Aufbereitung Kirchen und Kapellen im Rahmen Spiritueller Tourismus - Urlaub vor der Haustür (Mikroabenteuer) - „Wandern mit dem MVV - klimafreundlich unterwegs“ als Trend - digitale Erlebnistouren und Verknüpfung von analog/digital - Ausflüglerpotenzial aus München - Freizeitwert als Standortvorteil und Argument zur Fachkräftegewinnung - Förderung von zukunftsfähigen und innovativen Kultur-, Freizeit- und Tourismusangeboten - Stärkung der Regionalkultur und des interkulturellen Austauschs / Treffpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftemangel in Tourismus (v.a. Gastronomie) - Heimatschätze drohen verloren zu gehen, wenn ehrenamtliche Heimatforscher sich nicht mehr kümmern können

Ausgangslage

Im Landkreis Dachau gibt es ein vielfältiges Kultur- und attraktives Freizeitangebot mit Museen, Galerien, Künstlerhäusern und Ausstellungen, Dachauer Musiksommer, Schlosskonzerte und Open-Air-Festivals sowie Theater, Kabarett, Lesungen und Veranstaltungen zur Zeitgeschichte sowie zahlreiche Themen-, Rad- und Wanderwegen.

Aufgrund der Nachbarschaft zur Landeshauptstadt München und der guten Anbindung durch den MVV ist der Landkreis Dachau ein Tagestourismusgebiet. In letzter Zeit sind durch die Coronabeschränkungen die Freizeitangebote verstärkt nachgefragt worden. Der Landkreis Dachau ist kein klassisches Urlaubsgebiet, aber Übernachtungsstandort für Geschäftsreisende und „Ausweichregion“ für München besonders zu Messezeiten und Großveranstaltungen. Im Jahr 2019 (jüngere Zahlen sind aufgrund der Coronasituation nicht aussagekräftig) gab es 54 Beherbergungsbetriebe (mehr als 10 Betten und Campingplätze mit mehr als 10 Stellplätzen) in der Region (inklusive Stadt Dachau). Es konnten 152.131 Gäste begrüßt und 348.874 Übernachtungen generiert werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2,3 Tage. Die Bettenauslastung lag bei 40,2 %.

Planungen und Initiativen

Der Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL ist neben LEADER auch für die touristische Angebotsentwicklung und die Vermarktung im Landkreis Dachau zuständig. Auf der Webseite www.tourismusdachauer-land.de werden die Kernangebote Radeln, Wandern, Freizeit und Kultur präsentiert und vermarktet. Zudem gibt es einen digitalen Veranstaltungskalender und barrierefreie bzw. barrierearme Angebote. Die Netzwerkbildung von Landkreis und Stadt Dachau wurde über das LEADER-Projekt „Naherholung und Tourismus im Dachauer Land“ erzielt. Die Mitarbeiterinnen von Tourismus Dachauer Land vertreten die Interessen auch über die Landkreisgrenzen hinweg (z. B. TAG Münchner Umland - bei Tourismus Oberbayern München e. V., Ammer-Amper-Radweg).

Der Landkreis Dachau gehört dem Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V. an, der überörtliche Erholungsflächen plant, erstellt und betreibt.

Über das LEADER-Programm konnten zahlreiche Wander- (BesteGegendPfad Tandern, Jakobsweg, Meditativer Wanderweg, Lebensader Maisach) und Radwege (Räuber Kneißl Weg, 7KlösterWeg, Altbayerischer Oxenweg, Sonnenweg) umgesetzt sowie neue Freizeit- und Erlebnisbereiche (Erlebnisteich Pfaffenhofen a. d. Glonn, Vernetzte Jugendplätze, Naturnahe Naherholungsfläche Glonninsel Odelzhausen, Insel Vitalis) geschaffen werden. In Markt Indersdorf gibt es das Augustiner Chorherren Museum und in Erdweg das Hutter-Museum. Beides waren LEADER-Projekte.

Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarf

In einer Bürgerveranstaltung wurde als Stärke der Region u.a. eingeschätzt, dass in der LEADER-Region eine „Renaissance für das Brauchtum und die Regionalkultur“ festzustellen ist. Zudem kann eine Stärkung der Regionalkultur (vgl. Handlungsziel 4.1) zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und zur Vernetzung beitragen und ist somit ein resilienzfördernder Faktor.

Über das LEADER-Programm konnten bereits zahlreiche Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote umgesetzt werden. Innovative Angebote (vgl. Handlungsziel 3.1) können in Erlebnistouren liegen, mit denen besondere Orte virtuell und in der Realität entdeckt werden können. Ebenso „Mikroabenteuer“ als kleine Outdoor-Erlebnisse vor der eigenen Haustür, können dazu zählen. Weiteres Entwicklungspotenzial gibt es im Bereich der Wohnmobilstellplätze sowie umweltfreundlicher und barrierefreier Angebote (vgl. Handlungsziel 2.3) in Zusammenhang mit dem Ausflüglerpotenzial aus München, z.B. „Wandern mit dem MVV - klimafreundlich unterwegs“. Außerdem würde sich eine moderne digitale Aufbereitung des Themas „Kirchen und Kapellen“ im Rahmen des spirituellen Tourismus anbieten. Heutzutage ist der Freizeitwert ein (weicher) Standortvorteil und Argument zur Fachkräftegewinnung (vgl. Handlungsziel 3.2), das zunehmend an Bedeutung gewinnt.

5.8 Verwundbarkeitseinschätzung

Die Verwundbarkeitseinschätzung wurde im Nachgang zur Strategiewerkstatt mit Hilfe des Online-Tools „Mentimeter“ durch die LAG-Mitglieder und interessierte Bürger vorgenommen und anschließend durch das begleitende Büro und das LAG-Management ausgewertet. Aus diesen Ergebnissen, den Erkenntnissen der Evaluierung 2021 sowie der SWOT-Analyse (vgl. Kapitel 5) wurde der Handlungsbedarf abgeleitet. Die Verwundbarkeit konnte nach fünf Stufen beurteilt werden:

- sehr gering = 1,
- gering = 2,
- mittel = 3,
- hoch = 4,
- sehr hoch = 5



Abbildung 6: Ergebnisse Verwundbarkeitseinschätzung

Tabelle 10: Verwundbarkeitseinschätzung

hohe Verwundbarkeit durch Folgen des Klimawandels	
davon abgeleitet	Entwicklungsziel 1. Klima und Ressourcen schützen
	Handlungsziel 1.1 Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
	Handlungsziel 1.3 Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, der regionalen Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft
hohe Verwundbarkeit von natürlichen Ressourcen und Artenvielfalt	
davon abgeleitet	Handlungsziel 1.2 Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität
	Handlungsziel 1.3 Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, der regionalen Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft
mittlere Verwundbarkeit von Daseinsvorsorge und Nahversorgung	
davon abgeleitet	Entwicklungsziel 2. Miteinander Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und hohe Lebensqualität erhalten
	Handlungsziel 2.1 Miteinander wohnen und leben, bezahlbar und für alle Bedürfnisse (Inklusion)
	Handlungsziel 2.2 Miteinander Daseinsvorsorge und Nahversorgung sichern
	Handlungsziel 2.3 Gestaltung einer Mobilität für alle
mittlere Verwundbarkeit von regionale Wertschöpfung	
davon abgeleitet	Entwicklungsziel 3. Regionale Wertschöpfung und Regionalwirtschaft fördern
	Handlungsziel 3.1 Entwicklung und Vernetzung zukunftsfähiger und innovativer Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote
	Handlungsziel 3.2 Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften
	Handlungsziel 3.3 Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung
mittlere Verwundbarkeit sozialer Zusammenhalt	
davon abgeleitet	Entwicklungsziel 4. Sozialen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und die (interkommunale) Vernetzung fördern
	Handlungsziel 4.1 Stärkung der Regionalkultur und des interkulturellen Austauschs / Treffpunkte
	Handlungsziel 4.2 Förderung der interkommunalen Kooperation und der regionalen Identität
	Handlungsziel 4.3 Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Leute und Familien
	Handlungsziel 4.4 Nutzung der Chancen der Digitalisierung

6. Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren

6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz

Die Entwicklungsstrategie ist eine **Gesamtstrategie** für das Dachauer Land und betrifft alle Handlungsfelder der Region. Sie verzahnt Themen, Ziele, Menschen und Projekt(-ideen) aus den unterschiedlichen Bereichen, um bestehende und potenzielle Synergien zu nutzen. Die Entwicklungsziele sind eng miteinander verflochten und stehen zum Teil in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander. Wo möglich sollen die Maßnahmen eines Entwicklungszieles auch andere Entwicklungsziele positiv verstärken und weiterentwickeln. Verschiedene wirtschaftliche, soziale, kulturelle, umweltrelevante Akteure und Sektoren sind miteinander verknüpft und agieren gemeinsam.

6.2 Innovativer Charakter für die Region

Im Rahmen der LES-Erarbeitung hat sich die Region zum ersten Mal in einer breiten Form mit dem Thema Resilienz auseinandergesetzt. Bereits vorhandene resiliente Ansätze wurden identifiziert und (neue) Ansätze konnten so entwickelt werden.

Zu den Themen und Zielen, die neu aufgegriffen und formuliert wurden, gehören: die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung (Entwicklungsziel 1 Klima und Ressourcen schützen sowie Handlungsziel 1.1 Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel), Daseinsvorsorge (Entwicklungsziel 2 Miteinander Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und hohe Lebensqualität erhalten sowie Handlungsziel 2.2 Miteinander Daseinsvorsorge und Nahversorgung sichern), Wohnen (Handlungsziel 2.1 Miteinander wohnen und leben, bezahlbar und für alle Bedürfnisse [Inklusion]), die Nahversorgung (Handlungsziel 2.2 Miteinander Daseinsvorsorge und Nahversorgung sichern), regionale Wertschöpfung (Entwicklungsziel 3 Regionale Wertschöpfung und Regionalwirtschaft fördern) und Fachkräfte (Handlungsziel 3.2 Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften). Bei den anderen Zielen wurde nachgeschärft, konkretisiert oder erweitert.

Für die Umsetzung dieser neuen Themen und Ziele sind innovative und bedarfsorientierte Ansätze entwickelt worden, die sich durch eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise sowie durch eine nachhaltige und bürgerbestimmte Entwicklung auszeichnen.

Darüber hinaus ist die Verknüpfung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ein neuer Ansatz. Für die LES-Erarbeitung wurden erstmals auch digitale Beteiligungsformate eingesetzt, die von den Teilnehmern als sinnvoll und gewinnbringend eingeschätzt worden sind. Für die Zukunft sollen beide Formate als ergänzender Ansatz für den Austausch und Beteiligung von Bürgern zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie genutzt werden.

Für die Förderperiode 2023 – 2027 konnten neue Partner gefunden und eingebunden werden. Das sind junge Leute, die im Kreisjugendring organisiert sind sowie weitere Initiativen aus dem Bereich Klimaschutz.

6.3 Netzwerkbildung und Mehrwert durch Kooperationen

Bei der Erstellung der LES wurde mit sehr vielen Partnern intensiv zusammengearbeitet, bestehende Kooperationen vertieft und zukünftige Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet. Insbesondere mit den beiden benachbarten LAGen ergeben sich einige konkrete Ansätze, die weiter vertieft werden sollen:

LAG Mittlere Isarregion

Mit der LAG Mittlere Isarregion gibt es eine langjährige und enge Zusammenarbeit. So wurden gemeinsame Kooperationsprojekte wie die „Blühflächen“ und die „Interkommunale Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten“ erfolgreich umgesetzt.

Für die Förderperiode 2023 – 2027 sind die Kooperationsprojekte „Klimaladen“ und „Regionalisierung CO2-Kompensation“ geplant. Diese wurden bereits im Entscheidungsgremium der LAG vorgestellt sowie diskutiert und sind auf prinzipielle Zustimmung gestoßen.

LAG Wittelsbacher Land

Im Zuge der LES Erstellung haben zwischen den beiden LAGen Gespräche und ein loser Austausch stattgefunden, um bereits im Vorfeld mögliche Anknüpfungspunkte und Kooperationsansätze für die neue Förderperiode zu eruieren. Folgende Themenfelder wurden von beiden Seiten des LAG-Managements als Grundlage einer möglichen Zusammenarbeit und eines Erfahrungsaustausches gesehen:

- Ausbau grenzübergreifender Radewegeinfrastruktur, E-Bike-Konzept für Verleih-/Ladestationen mittels App (Handlungsziele 3.1 und 2.3)
- Austausch und Erfassung von Bedarfen zur Umsetzung und Stärkung digitaler Strukturen (gemeinsamer Arbeitskreis) (Handlungsziel 4.4)
- Stärkung des jugendlichen Engagements und Ehrenamts/Verbesserung der Perspektiven für junge Leute, z.B. gemeinsame Befragung unter jungen Zielgruppen (Handlungsziel 4.3)
- Bewusstseinsbildung für regionale Produkte und Stärkung überregionaler Wirtschaftskreisläufe, Vernetzung als „Genussregionen“ (z.B. Kooperation eines regionalen Wandermarkts) (Handlungsziel 3.3)
- Weitere Vertiefung und Austausch zur Schaffung von Bildungs- und Bewusstseinsbildungsprojekten besonders in Schulen zum Thema Klimaschutz (erste Ansätze erfolgten über Projektidee „Klimaladen“) (Handlungsziel 1.1)
- Bearbeitung der Themen Wiedervernässung von Moorflächen und Humusaufbau (Handlungsziel 1.2)
- Nachhaltiges Bauen: gemeinsame Initiative zum verstärkten Einsatz von Holzbau (Handlungsziele 1.3 und 2.1)

Gemeinsam mit der Nachbar-LAG wurde vereinbart, den Austausch zur Vertiefung der genannten Projektansätze in Zukunft zu forcieren, um die Umsetzungschancen zu prüfen und zudem entsprechende Empfehlungen für Projektträger auszusprechen.

6.4 Zielsystem, regionale Entwicklungs- und Handlungsziele

Ausgehend von der Diskussion und Bewertung der Ausgangslage und der Entwicklungspotenziale sowie der Ableitung des Entwicklungsbedarfs in den drei Online-Konferenzen, wurden in der Strategiewerkstatt mit Mandatsträgerkonferenz am 11. Mai 2022 die Entwicklungs- und Handlungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie diskutiert und vorläufig festgelegt. In der Regionalwerkstatt am 23. Juni 2022 wurden diese Ziele dann weiter präzisiert. Der Vorstand hat sich ebenfalls in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 mit dem Zielsystem beschäftigt.

Die Indikatoren sind eindeutig und leicht überprüfbar (mit Ja, Indikator erfüllt oder Nein, nicht erfüllt zu beantworten) und können wesentliche Ergebnisse der Umsetzung der Handlungsziele erfassen.

Da die Förderperiode 2023 – 2027 eine kurze Förderperiode ist, hat sich die LAG vorgenommen, dass je Handlungsziel ein Indikator erfüllt wird.

Tabelle 1: Entwicklungs- und Handlungsziele 2023 - 2027

Entwicklungsziel 1 Klima und Ressourcen schützen	Entwicklungsziel 2 Miteinander Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und hohe Lebensqualität erhalten	Entwicklungsziel 3 Regionale Wertschöpfung und Regionalwirtschaft fördern	Entwicklungsziel 4 Sozialen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und die interkommunale Vernetzung fördern
Handlungsziel 1.1 Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Handlungsziel 2.1 Miteinander wohnen und leben, bezahlbar und für alle Bedürfnisse (Inklusion)	Handlungsziel 3.1 Entwicklung und Vernetzung zukunftsfähiger und innovativer Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote	Handlungsziel 4.1 Stärkung der Regionalkultur und des interkulturellen Austauschs / Treffpunkte
Handlungsziel 1.2 Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität	Handlungsziel 2.2 Miteinander Daseinsvorsorge und Nahversorgung sichern	Handlungsziel 3.2 Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften	Handlungsziel 4.2 Förderung der interkommunalen Kooperation und der regionalen Identität
Handlungsziel 1.3 Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, der regionalen Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft	Handlungsziel 2.3 Gestaltung einer Mobilität für alle	Handlungsziel 3.3 Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung	Handlungsziel 4.3 Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Leute und Familien
			Handlungsziel 4.4 Nutzung der Chancen der Digitalisierung

6.5 Beschreibung der Ziele und Indikatoren

Zu jedem der vier Entwicklungsziele wurden Handlungsziele entwickelt. Sie stehen in der Hierarchie unter den Entwicklungszielen und tragen zu dessen Zielerreichung bei.

Entwicklungsziel 1: Klima und Ressourcen schützen

Angesichts der aktuellen und zukünftigen Gefährdungen für die Land- und Forstwirtschaft, der Gemeinden sowie der Bevölkerung im Bereich der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2) ist der Klima- und Ressourcenschutz ein sehr wichtiges Thema für die Region.

Da die Auswirkungen des Klimawandels bereits spürbar sind, rückt neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung die Anpassung an den Klimawandel in den Fokus (vgl. Handlungsziel 1.1). Vorrangig geht es dabei um Anpassungen im Siedlungsbereich und im Hochwasserschutz sowie um Anpassungen in der Land- und Forstwirtschaft. Die geplanten Ansätze liegen dabei in einem zukunftsfähigen und klimaangepassten Regenwassermanagement, das im Rahmen der wassersensiblen Siedlungsentwicklung (Stichwort „Schwammstadt“) umgesetzt werden kann, sowie in dem Schutz von öffentlichen Gebäuden und Räumen. Für die Forstwirtschaft liegt der Schwerpunkt im Waldbau zum klimastabilen Mischwald. Dafür müssen jedoch die hohen Holzvorräte im Wald abgebaut werden.

Durch den Rückgang der Artenvielfalt (vgl. Kapitel 5.2) und die anhaltende dynamische Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kapitel 5.3) haben der Erhalt und die Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität (Handlungsziel 1.2) ebenfalls eine hohe Bedeutung. Die zukünftigen Ansätze liegen in Biotopverbänden, die durch eine Aufwertung der Gewässer- und Waldränder entstehen können. Für die Herausforderungen im Boden- und Wasserschutz wurde die Gründung einer Bodenallianz vorgeschlagen.

Die LEADER-Region gehört zu den Kulturlandschaften „Verflechtungsraum Münchner Ebene“, „Dachau-Freisinger Hügelland“ und „Aichach-Friedberger-Land“. Neben dem Landschaftspflegeverband Dachau und dem Verein Dachauer Moos sind die bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe und die regionale Forstwirtschaft die wichtigsten Akteure der Kulturlandschaft. Dieser Zusammenhang ist in das Handlungsziel 1.3 aufgenommen worden, da „Resilienz in der Fläche nur mit der Land- und Forstwirtschaft funktioniert“, so eine von vielen wichtigen Erkenntnissen des zweiten Online-Workshops. Zukünftiges Entwicklungspotenzial liegt in der Renaturierung des Dachauer Moores. In einer Bürgerveranstaltung wurde in diesem Gebiet für eine nachhaltige, standortangepasste Bewirtschaftung geworben. Eine Umstellung für die Landwirte ist jedoch nicht einfach und birgt große Konfliktpotenziale.

Da das Wissen über Natur und Landschaft in der Bevölkerung zurückgeht, ist es auch notwendig, das Bewusstsein für die Werte der Kulturlandschaft zu stärken und insbesondere Kinder und Jugendliche in Kontakt mit der Natur zu bringen.

Handlungsziel 1.1: Ausweitung des regionalen Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Ziel ist es, das Klima durch einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und durch Energieeinsparung zu schützen. Dadurch soll die Abhängigkeit von außen reduziert und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Hierzu können Klimaschutz-Projekte aus den bestehenden Klimaschutzkonzepten und -zielen abgeleitet, umgesetzt und ggf. auf die gesamte LEADER-Region übertragen werden. Weitere Maßnahmen wären die Gründung einer interkommunalen Energieagentur, um konkrete Angebote für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden anbieten zu können oder die Schaffung einer (Vernetzungs-)Plattform, auf der gute Beispiele zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung vorgestellt werden können. Zugleich müssen Klimaanpassungsmaßnahmen zum Schutz von Siedlungen, Gebäuden und Infrastrukturen vor Starkregen und in der Regenwasserbewirtschaftung sowie zur Verbesserung des Gebäudeklimas z.B. durch Fassaden- und Dachbegrünungen oder Fensterverschattungen vorgenommen werden.

Resilienzbezug: Sehr hoch

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: Hohe Verwundbarkeit

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Die Gründung einer interkommunalen Energieagentur ist geprüft.
- Ein Treffen zur Einrichtung der (Vernetzungs-)Plattform/Arbeitskreises hat stattgefunden.
- Eine erste Gemeinde hat Verbesserungen beim Regenwassermanagement vorgenommen.
- Das LEADER-Projekt Klimaladen ist beantragt.
- Format für Bürgerinformationsabende zur Übertragung des „Bürgerdialog Klimaschutz“ ist entwickelt.
- Die Entwicklung eines Regionalstromvermarktungskonzeptes ist geprüft.

Ziel ist es, mindestens zwei der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 1.2: Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme und der Biodiversität

Für die Zukunft der Region ist es notwendig, die wertvollen Lebensräume für seltene oder gefährdete Arten und somit auch die Biodiversität zu erhalten und zu verbessern. Mögliche Projekte sind eine ökologische Aufwertung der Uferrandstreifen, der Seitenbäche und der Waldränder sowie eine Vernetzung zu Biotopverbänden. Für die Herausforderungen im Boden- und Wasserschutz wurde die Gründung einer Bodenallianz vorgeschlagen, um gemeinsam mit Bürgern und Landwirten gesunde, fruchtbare Böden und die biologische Vielfalt erhalten sowie verbessern zu können. Damit werden die Produktionspotenziale gestärkt und das Ökosystem Boden verbessert.

Resilienzbezug: Sehr hoch

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: Hohe Verwundbarkeit

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Die Initiative zur Aufwertung der Waldränder ist mit einer Maßnahme umgesetzt.
- Die Aufwertung eines Gewässerrandstreifens ist erfolgt.

- Im LAG-Gebiet wurde die Gründung einer Bodenallianz geprüft.
- Ein bildungsbezogenes Projekt zum Thema wurde realisiert.
- Die Umsetzung des geplanten LEADER-Kooperationsprojekts Regionalisierung CO2-Kompensation ist erfolgt.

Ziel ist es, mindestens zwei der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 1.3: Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, der regionalen Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft

In diesem Handlungsziel geht es um den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft und der regionalen Forstwirtschaft im Zusammenhang mit dem Erhalt der Kulturlandschaft, die sich durch ökologisch wertvolle Bereiche auszeichnet und in der Nutzungskonflikte minimiert werden. Um die Interessenskonflikte in Bezug auf eine Renaturierung des Dachauer Moores lösen zu können, wird eine gemeinsame Vorgehensweise von Naturschutz und Landwirtschaft angestrebt. Dazu soll ein Runder Tisch Landwirtschaft oder eine Gesprächsreihe ins Leben gerufen werden. Im Rahmen des Waldumbaus könnte eine Kampagne zur verstärkten Nutzung des heimischen Holzes durchgeführt werden. Weitere Projektansätze liegen im Einsatz von Agroforstsystemen und in der Gewinnung von eigenem Saatgut für Blühflächen mittels Wiesenernter. In Vorbereitung ist die Erlebniskelterei Tandern (geplantes LEADER-Projekt), die einen weiteren wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten wird, da damit das Konzept „Schutz durch Nutzung“ der Streuobstwiesen umgesetzt wird. Darüber hinaus kann ein Naturerlebnisplatz oder ein Naturerlebnis-Camp die Kinder und Jugendlichen mit der Natur in Kontakt bringen.

Resilienzbezug: Hoch

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: Hohe Verwundbarkeit

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Ein Runder Tisch Landwirtschaft ist eingerichtet bzw. eine Gesprächsreihe geplant.
- Die Kampagne zur Nutzung einheimischen Holzes ist konzipiert oder adaptiert.
- Die Anschaffung eines Wiesenernters ist geprüft.
- Die Erlebniskelterei Tandern ist umgesetzt.
- Ein Naturerlebnisplatz oder ein Naturerlebnis-Camp ist geplant.

Ziel ist es, mindestens zwei der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Entwicklungsziel 2: Miteinander Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und hohe Lebensqualität erhalten

Der demografische Wandel ist für die LEADER-Region ein wichtiges Querschnitts- und Zukunftsthema (vgl. Kapitel 5.3). Bis zum Jahr 2040 wird der Region ein weiterer Bevölkerungszuwachs von 8,5 % vorausgesagt. Ansteigen wird der Anteil der unter 18-Jährigen und deutlich wachsen wird die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren. In diesem Zusammenhang muss die Daseinsvorsorge gesichert und die hohe Lebensqualität erhalten werden.

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und dem Siedlungsdruck ist das Thema **Wohnen** eine zentrale Herausforderung. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit einer resilienten Entwicklung wurde daher gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern das Handlungsziel 2.1 „Miteinander wohnen und leben, bezahlbar und für alle Bedürfnisse (Inklusion)“ entwickelt. Hier geht es darum, Alternativen zum klassischen Einfamilienhaus zu entwickeln, wie zum Beispiel Mehrparteien-Wohnangebote, altersgerechtes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen. Im Fokus stehen auch die öffentlichen Räume wie Dorf- und Marktplätze als gesellschaftliche Treffpunkte sowie die Innenentwicklung.

Für mehr Aufenthaltsqualität können auch sogenannte Dorfläden 2.0 sorgen, die ein Baustein der Nahversorgung (Handlungsziel 2.2) und ein Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Lebensmittelbereich darstellen könnten. Entwicklungspotenzial besteht durch die Digitalisierung, eine Chance wird in digitalen und innovativen Nahversorgungskonzepten wie zum Beispiel Regionalboxen oder Verkaufscontainer ohne Personal gesehen. Außerdem wurde in einer Bürgerveranstaltung eine „Marktschwärmerei“ als Kombination von Bauernmarkt und Online-Shop vorgeschlagen. „Dachau handelt“ könnte ihre Informationsplattform weiterausbauen und sie zu einem Online-Shop (ggf. mit Auslieferungsoption) weiterentwickeln (vgl. Handlungsziel 4.4).

Ein grundlegender Faktor für die Lebensqualität jedes Einzelnen und ein entscheidender Zukunftsfaktor für die LEADER-Region ist die **Mobilität**. Durch den hohen Anteil an CO₂-Emissionen, die durch den Autoverkehr verursacht werden, ist es heutzutage notwendig, umweltfreundlich unterwegs zu sein und eine Mobilität für alle (vgl. Handlungsziel 2.3) zu schaffen und zu sichern, wofür der Nahverkehrsplan Schritt für Schritt umgesetzt werden muss. Weitere Chancen liegen beispielsweise in Mobilitäts-Hub und in Car-Sharing-Konzepten. Die anstehende IBA der Metropolregion München wird dazu wichtige Impulse und Handlungsansätze liefern.

Handlungsziel 2.1: Miteinander wohnen und leben, bezahlbar und für alle Bedürfnisse (Inklusion)

Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, müssen Alternativen zum klassischen Einfamilienhaus für eine resiliente Entwicklung entwickelt und angeboten werden. Dazu gehören beispielsweise Mehrparteien-Wohnangebote, altersgerechtes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen. Interessant sind auch Mikrowohnungen und integrierte Ansätze, die Leben, Arbeiten und Gemeinschaft oder Familie mit (digitaler) Arbeit vereinbaren. Aufgrund der Möglichkeit zur Selbstversorgung (z.B. Energieautarkie) gewinnen Tiny Häuser als klimagerechtes Wohnen an Bedeutung. Im Fokus stehen auch die öffentlichen Räume wie Dorf- und Marktplätze als Treffpunkte, die es gilt grüner, attraktiver und zugänglicher zu gestalten und die Aufenthaltsqualität durch multifunktionale Nutzungen zu erhöhen. Beispiele dafür sind öffentliche Plätze für Spiele (z.B. Schach, Boccia), Gemeinschaftsgärten, verkehrsfreie Tage im Ort oder „Marktplätze den Bürgern geben“. Ebenso können kleine Verkaufsstellen (vgl. Handlungsziel 2.2) oder Mobilitäts-Hubs (vgl. Handlungsziel 2.3) die Aufenthaltsqualität erhöhen. Das geforderte „Miteinander Wohnen und Leben“ steht in einem engen Zusammenhang mit der Innenentwicklung.

Resilienzbezug: Hoch

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: **Mittlere Verwundbarkeit**

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Ein Best-Practice-Wettbewerb für multifunktionale Dorfplätze hat stattgefunden.
- Ein neues Wohnmodell ist erprobt.
- Der Dorftreff / Bürgerhaus Altomünster ist entstanden.
- Modelle wie „Wohnungstausch Alt und Jung“, „Wohnen für Hilfe“ sind auf ihre Übertragbarkeit geprüft.
- Die Einführung einer Ernährungs- bzw. Beratungsstelle für gesunde und regionale Ernährung (insbesondere für den kleinen Geldbeutel) ggf. in Verbindung mit Kochkursen ist geprüft.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 2.2: Miteinander Daseinsvorsorge und Nahversorgung sichern

In diesem Handlungsziel geht es um innovative Nahversorgungskonzepte wie zum Beispiel Regionalboxen oder Verkaufscontainer ohne Personal. Neben den Dingen des täglichen Bedarfs sind in den Regionalboxen vor allem Produkte von Bauern und Kleinproduzenten aus der Umgebung zu finden, die normalerweise zu wenig für eine Supermarkt-Listung produzieren. Diese Boxen können insbesondere dort zum Einsatz kommen, wo es keine Nahversorger mehr gibt oder sich ein normales Verkaufsgeschäft nicht (mehr) halten kann. Auch für Pendler oder Tagestouristen können Regionalboxen interessant sein und eine optimale Ergänzung zur bestehenden Nahversorgung darstellen. Außerdem wurde in der Regionalwerkstatt der Ansatz einer „Marktschwärmerei“ vorgeschlagen. Das ist eine Kombination aus Online-Shop und Bauernmarkt, bei der die Bauern ihre Produkte auf einer Online-Plattform anbieten und die Produkte dann bestellt und einmal pro Woche abgeholt werden können. Weiteres Entwicklungspotenzial betrifft die Informationsplattform „Dachau handelt“, die zu einem Online-Shop weiter ausgebaut werden kann (vgl. Handlungsziel 4.4).

Resilienzbezug: Hoch

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: **Mittlere Verwundbarkeit**

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Das Konzept einer „Marktschwärmerei“ ist diskutiert.
- Eine Umfrage zum Einsatz eines Einkaufsbusses wurde in einer Gemeinde gestartet.
- Die Einführung eines Online-Bestellsystem für „Dachau handelt“ ist geprüft.
- Ein Arbeitskreis „Bestandsaufnahme Digitalisierung“ ist eingerichtet.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 2.3: Gestaltung einer Mobilität für alle

Um eine umweltfreundliche Mobilität für alle erreichen zu können, müssen weitere Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan umgesetzt sowie die Barrierefreiheit und die Fahrradfreundlichkeit (auch Lastenfahrräder) in den Gemeinden verbessert werden. Eine Rolle spielen auch umweltfreundliche Ausflugsangebote (vgl. Handlungsziel 3.1). In den Bürgerveranstaltungen wurde die Einrichtung von Mobilitäts-Hubs in der LEADER-Region vorgeschlagen, um eine möglichst nahtlose Verknüpfung von Bus, RufTaxi, S-Bahn und Regionalzug mit neuen Mobilitätsformen wie Car- und Bikesharing sowie das eigene (Lasten-)Fahrrad zu erzielen und so eine Multi- und Intermodalität als klimafreundliche Alternative zum privaten Pkw zu etablieren. Weitere Chancen liegen in der Elektromobilität und E-Carsharing-Konzepten, die nicht nur helfen, die Treibhausgase im Verkehr zu senken, sondern auch eine Alternative zum kostspieligen Zweitwagen bieten. Dafür kann das geplante Ladesäuleninfrastrukturkonzept für den Landkreis Dachau eine Grundlage sein.

Resilienzbezug: Hoch

Verwundbarkeitseinschätzung: **Mittlere Verwundbarkeit**

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Ein Mobilitäts-Hub ist konzipiert.
- Die Einrichtung eines Party-Bus-Shuttles ist geprüft.
- Die Entwicklung eines Car-Sharing-Konzeptes mit Car-Sharing-App ist geprüft.
- Ein weiterer barrierefreier Wanderweg ist konzipiert.
- Ein weiterer Lastenfahrradstellplatz ist eingerichtet.
- Das Ladesäuleninfrastrukturkonzept ist in der Umsetzung.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Entwicklungsziel 3: Regionale Wertschöpfung und Regionalwirtschaft fördern

Die Steigerung der regionalen Wertschöpfung wirkt sich positiv auf die Unternehmensgewinne und Einkünfte für die Region aus. Dies stärkt zugleich den finanziellen Spielraum für potentielle Krisenereignisse und Anpassungen (Resilienz). Außerdem wird die Vernetzung von regionalen Akteuren gefördert. Neben den erneuerbaren Energien (vgl. Entwicklungsziel 1) liegen die wesentlichen Entwicklungspotenziale im Kultur-, Freizeit- und Tourismusbereich, in der Gewinnung von Fachkräften sowie in der Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und der Regionalvermarktung.

Kultur, Tourismus und Freizeit können zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Mit Hilfe des LEADER-Programms konnten in den letzten Jahren bereits zahlreiche Projekte wie Wander- und Radwege sowie neue Freizeit- und Erlebnisangebote geschaffen werden, die von der eigenen Bevölkerung und von Ausflüglern aus der Landeshauptstadt München sehr gut angenommen werden. Dieser erfolgreiche Weg soll fortgesetzt werden. Mit dem Handlungsziel 3.1 sollen zukunftsfähige und innovative Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote entwickelt werden, bei denen die Aspekte der qualitativen Weiterentwicklung, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Vordergrund stehen. Außerdem ist der hohe Freizeitwert ein Standortvorteil und kann als Argument für die Gewinnung von Fachkräften dienen.

Als eine große Herausforderung für die Zukunft wird der Fachkräftemangel eingeschätzt, der durch den demografischen Wandel (vgl. Entwicklungsziel 2) vermutlich noch verstärkt wird. Die Gewinnung von Fachkräften steht im Zusammenhang mit dem Bildungsbereich und ist daher als Handlungsziel 3.2 aufgenommen worden. Der Landkreis Dachau ist Bildungsregion und digitale Bildungsregion. Zum Thema Fachkräfte gibt es Hilfestellung von den Wirtschaftsjunioren. In diesem Bereich sind auch die MINT-Region Münchner Umland (Kooperationsprojekt der Landkreise München und Dachau) und der MINT-Campus Dachau aktiv. Ein neuer Ansatz für die LEADER-Region sind CoWorking-Spaces, die Startups und Freiberuflern einen Ort bieten, um flexibel ihrer Arbeit nachzugehen und sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Immer häufiger wird diese Arbeitsform von Arbeitgebern zur Fachkräftegewinnung und Innovationsförderung entdeckt.

In Zukunft können die regionalen Wirtschaftskreisläufe sowie die Regionalvermarktung noch besser ausgeschöpft und somit gefördert werden (Handlungsziel 3.3). Ein Schwerpunkt wird auch bei den regionalen Lebensmitteln und der Direktvermarktung gesehen, wo die Region bereits gut aufgestellt ist. Bedeutung haben auch das Netzwerk „Unser Land“ mit der Solidargemeinschaft Dachauer Land sowie die Informationsplattform „Dachau handelt“. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten liegen in der Vernetzung sowie in der Digitalisierung, die auch für die Daseinsvorsorge und Nahversorgung (vgl. Handlungsziel 2.2) wichtig sind.

Handlungsziel 3.1: Entwicklung und Vernetzung zukunftsfähiger und innovativer Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote

In der LEADER-Region gibt es ein vielfältiges Kultur- und attraktives Freizeitangebot. Über das LEADER-Programm konnten in den letzten Jahren zahlreiche Projekte zu Wander- und Radwegen sowie Freizeit- und Erlebnisangeboten geschaffen werden. Zukunftsfähige und innovative Ansätze liegen in Erlebnistouren, die Digitales und Analoges miteinander kombinieren, kleinen Outdoor-Erlebnissen vor der Haustür sowie in klimafreundlichen und barrierefreien Angeboten. Weiteres Entwicklungspotenzial besteht in einer modernen, digitalen Aufbereitung des Themas „Kirchen und Kapellen“ und in der Schaffung von Open-Air- bzw. Naturbühnen. Eine Besonderheit sind auch die vielen Dorffeste, die in der Region stattfinden. Für die Vernetzung und Profilierung wurde ein Dorffestival vorgeschlagen. Bedarf besteht auch im Bereich Wohnmobilstellplätze (evtl. bei Direktvermarktern, kombiniert mit dem ÖPNV), um auch touristischen Gästen die Schönheiten des Dachauer Landes näher zu bringen.

Resilienzbezug: Mittel

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: **Mittlere Verwundbarkeit**

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Eine Erlebnistour in Kombination von digital und analog ist entstanden.
- Mikroabenteuer, kleine Outdoor-Erlebnisse vor der Haustür, sind konzipiert.
- Drei Wohnmobilstellplätze sind entstanden.
- Weitere klimafreundliche und barrierefreie Ausflugstipps sind entstanden (evtl. zusammen mit dem MVV).
- Die Einrichtung einer Open-Air-Bühne bzw. Naturbühne mit ÖPNV-Anschluss ist geprüft.
- Ferienangebote, zum Beispiel durch eine Betreuung von Bürgern oder durch die zahlreichen Erlebnisbäuerinnen, sind ausgeweitet.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 3.2: Förderung der ganzheitlichen Bildung und Gewinnung von Fachkräften

In diesem Handlungsziel geht es darum, das gute Bildungsangebot in der Region weiterhin mit der Herausforderung der Fachkräftegewinnung zu verknüpfen. Mögliche Projektvorschläge können aus der Bildungsregion bzw. der digitalen Bildungsregion sowie der MINT-Region Münchner Umland abgeleitet und umgesetzt werden. Im Bau ist das Gründer-zentrum des Landkreises Dachau „Gründwerk“. Ein neuer Ansatz sind CoWorking-Spaces, die in der LEADER-Region als Alternative zum Homeoffice etabliert werden können, um ein Höchstmaß an Flexibilität zu garantieren. Außerdem können hier Selbstständige, Mitarbeiter/innen aus Unternehmen und Unternehmer zusammentreffen und es entstehen Synergieeffekte, die zu neuen Ideen und Projekten führen können. Außerdem gewinnt heutzutage der Freizeitwert als weicher Standortfaktor Bedeutung, um junge Menschen an die Region zu binden oder neue Fachkräfte zu finden. Auch hier bestehen weiterhin Potenziale für das Dachauer Land.

Resilienzbezug: Mittel

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: **Mittlere Verwundbarkeit**

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Eine Maßnahme im Rahmen der MINT-Region Münchner Umland ist umgesetzt.
- Ein Standort für einen CoWorking-Space ist geprüft.
- Fakten zum Freizeitwert der LEADER-Region als Baustein zur Fachkräftegewinnung sind gesammelt.
- Das Gründerzentrum von Stadt und Landkreis Dachau „Gründwerk“ ist eröffnet.
- Die Möglichkeiten für Klimaberufe (Energie-Scouts) sind aufgezeigt.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 3.3: Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regionalvermarktung

Die Regionalvermarktung folgt dem Prinzip „Aus der Region - für die Region“. Ein Schwerpunkt liegt bei den Lebensmitteln, die in der LEADER-Region produziert und weiterverarbeitet werden, in der sie letztendlich auch vermarktet und konsumiert werden. Dadurch werden die Wege zwischen den einzelnen Wertschöpfungsstufen kurz und die Wertschöpfung wird in der Region gehalten. In den Bürgerveranstaltungen wurden Dorfläden und ein Online-Bestellsystem für die Informationsplattform „Dachau handelt“ vorgeschlagen. Neue Lösungsansätze für eine nachhaltige, rentable Vermarktung regionaler Lebensmittel, von denen sowohl Produzenten als auch Konsumenten gleichermaßen profitieren, sind zum Beispiel eine Regionalbox ohne Personal oder eine Marktschwärmerei. Vor allem kleine Erzeuger benötigen Unterstützung bei Logistik und Vertrieb der eigenen Waren.

Resilienzbezug: Hoch

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: **Mittlere Verwundbarkeit**

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Ein potenzieller Standort für einen Dorfladen und/oder eine Regionalbox ohne Personal ist gefunden.
- Das Konzept einer „Marktschwärmerei“ ist diskutiert.
- Die Einführung eines Online-Bestellsystems für „Dachau handelt“ ist geprüft.
- Vernetzung und gemeinsame Aktionen der Dorfläden und/oder Selbstversorgungsautomaten für kleine Erzeuger ist geprüft

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Entwicklungsziel 4: Sozialen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und die (inter-kommunale) Vernetzung fördern

Angesichts der Fragmentierung der Gesellschaft wird der Zusammenhalt in der Region zu einem wichtigen Zukunftsthema. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts ist somit ein entscheidender Faktor für die Erhöhung der Resilienz in der Bevölkerung. Dabei rücken die Stärkung der Regionalkultur und des interkulturellen Austauschs, die Förderung der interkommunalen Kooperation und der regionalen Identität, Zukunftsperspektiven für junge Leute und Familien sowie die Digitalisierung in den Vordergrund.

In der LEADER-Region gibt eine ausgeprägte Regionalkultur mit Museen, Künstlerhäusern und Ausstellungsräumen sowie Theatern und Veranstaltungen zur Zeitgeschichte, die wesentlich zur Förderung des sozialen Zusammenhalts beitragen. Aktuell erlebt auch das Brauchtum eine Renaissance. Daher ist es für die Zukunft wichtig, die Kultur in der Region zu stärken (vgl. Handlungsziel 4.1). Bedingt durch den Zuzug von Bürgern aus anderen Ländern wächst auch die kulturelle Vielfalt. Für den sozialen Zusammenhalt muss der interkulturelle Austausch deshalb weiter gefördert werden. Über LEADER wurde bereits eine interkommunale Vernetzungsplattform für Migranten umgesetzt, mit der die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben unterstützt wird.

Die interkommunale Kooperation ist ein weiteres Handlungsziel (vgl. Handlungsziel 4.2), die bereits bei zahlreichen LEADER-Projekten praktiziert wurde. Zudem versteht sich Dachau AGIL nicht nur als Motor für die Regionalentwicklung, sondern auch als Partner der Kommunen. Vorbild ist die WestAllianz München, die bereits 2011 gegründet wurde. Um die Bindungswirkung an die Region zu erhöhen, ist es wichtig, Zukunftsperspektiven für junge Leute und Familien zu entwickeln (vgl. Handlungsziel 4.3). Als Hintergrund wurden dazu die Nachteile für Kinder und Jugendliche durch die Coronabeschränkungen in einer Bürgerveranstaltung erläutert und die Gefahr einer Marginalisierung von einem Teil der jungen Leute gesehen. Ein möglicher Ansatz liegt in dem Beteiligungsprinzip von LEADER. Für die nächste Förderperiode wurde vorgeschlagen, mehrere Jugendbeteiligungsprojekte durchzuführen, bei denen die Kinder und Jugendlichen professionell begleitet werden. Dabei sollen der Zweckverband für Kinder und Jugendarbeit, der Kreisjugendring und die Jugendbetreuer in den Gemeinden einbezogen werden. Das Handlungsziel steht in engem Zusammenhang zum Bildungsbereich (vgl. Handlungsziel 3.2).

Die Digitalisierung ist ein zentraler Zukunftsfaktor und kann der LEADER-Region eine Vielzahl von neuen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Schwerpunktmäßig werden diese im Entwicklungsziel 4.4 behandelt, da die Digitalisierung wesentlich zum Austausch sowie zur Beteiligung und Vernetzung von regionalen Akteuren und Initiativen genutzt werden kann. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten liegen in der Landwirtschaft (Handlungsziel 1.3), im Bereich Wohnen und Leben (Handlungsziel 2.1), in der Nahversorgung (Handlungsziel 2.2), in der Mobilität (Handlungsziel 2.3), in Kultur, Freizeit und Tourismus (Handlungsziel 3.1) sowie in der Regionalvermarktung (Handlungsziel 3.3).

Handlungsziel 4.1 Stärkung der Regionalkultur und des interkulturellen Austauschs

Bei diesem Ziel geht es um die Kultureinrichtungen in der LEADER-Region und die meist ehrenamtlich getragene Regionalkultur in all ihrer Vielfalt. Eine Besonderheit sind die vielen Dorffeste in der Region, hier wurde ein Dorffestival zur Vernetzung und Profilierung der Dorffeste vorgeschlagen. Weitere Projektideen sind Eventsonntage, um lokale Initiativen bekannt zu machen sowie eine App für Zugezogene, in der alle wichtigen Informationen enthalten sind und die u.a. als Vernetzungsplattform zum Angebot von Hilfesuchen und Serviceleistungen genutzt werden kann. Weiteres Potenzial besteht für eine moderne, digitale Aufbereitung des Themas „Kirchen und Kapellen“.

Resilienzbezug: Mittel

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Ein Dorffestival zur Vernetzung und Profilierung der Dorffeste hat stattgefunden.
- Ein „Eventsontag“, um lokale Initiativen bekannt zu machen, wurde durchgeführt.
- Die Entwicklung einer App für Zugezogene, die alle Informationen zur Region bündelt und auch als digitale Vernetzungsplattform genutzt werden kann, ist geprüft.
- Ein Kulturangebot für Jugendliche ist eingerichtet.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 4.2 Förderung der interkommunalen Kooperation und der regionalen Identität

Aufgrund der steigenden Aufgaben für die Gemeinden bietet es sich an, die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen und die Möglichkeiten der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit über die Regierung von Oberbayern und/oder der Integrierten Ländlichen Entwicklung über das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern zu nutzen. Dadurch können Synergieeffekte genutzt und die regionale Identität gefördert werden. Ein aktuelles Thema ist der Katastrophenschutz.

Resilienzbezug: Mittel

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Die Mandatsträgerkonferenz wird für den interkommunalen Austausch weiterhin genutzt.
- Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Katastrophenschutz wurden ausgelotet.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 4.3 Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Leute und Familien

In einer Bürgerveranstaltung wurde eingeschätzt, dass ein Teil der jungen Menschen marginalisiert ist und ihnen das Zutrauen fehlt, etwas Eigenes auf die Beine zu stellen. Deshalb sollen mehrere Jugendbeteiligungsprojekte durchgeführt werden, bei denen die Kinder und Jugendlichen professionell begleitet werden. Weitere Vorschläge betreffen Räume zum Treffen, Austausch und Feiern. Hier muss der tatsächliche Bedarf zunächst überprüft werden.

Resilienzbezug: Hoch

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Ein Jugendbeteiligungsprojekt ist durchgeführt.
- Eine Abfrage zu Räumen zum Treffen und Feiern mit Feedback bzw. Einschätzung von Jugendlichen wurde durchgeführt.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

Handlungsziel 4.4: Nutzung der Chancen der Digitalisierung

Digitalisierung ist nicht mit Technologie gleichzusetzen. Der Begriff ist wesentlich umfassender zu verstehen, als digital vernetzte Kommunikation. In den Bürgerveranstaltungen wurden bereits viele Ansätze für Projektideen entwickelt und vorgeschlagen, wie z.B. ein Energie-Podcast, eine „Marktschwärmerei“, ein Online-Bestellsystem, eine Car-Sharing-App, eine App für Neubürger oder digitale Erlebnistouren. Um möglichst viele Digitalisierungspotenziale in der LEADER-Region nutzen zu können, wurde als erster Schritt die Bildung eines Arbeitskreises „Bestandsaufnahme Digitalisierung“ aufgenommen. Eine weitere Idee ist ein Digital-Coach, der ältere Menschen auf dem Weg in eine digitale Zukunft begleitet und unterstützt.

Resilienzbezug: Mittel

Einordnung Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit

Indikatoren für die Zielerreichung können sein:

- Ein Arbeitskreis „Bestandsaufnahme Digitalisierung“ ist eingerichtet.
- Die Entwicklung einer App für Zugezogene, die alle Informationen zur Region bündelt und auch als digitale Vernetzungsplattform genutzt werden kann, ist geprüft.

Ziel ist es, mindestens eine der oben genannten Maßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen.

6.6 Finanzplanung

Zur geplanten Verteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel wurde in der LAG ein Konsens über die prozentuale Gewichtung der vier Entwicklungsziele hergestellt. Die Gewichtung der Entwicklungsziele bildet die Grundlage für die Erstellung und Fortschreibung des Finanzplans und der Monitoring-Aktivitäten. Die Gewichtung hat sich an den im Prozess gesammelten Projektideen orientiert.

Tabelle 11: Finanzplanung

Entwicklungsziel 1 Klima und Ressourcen schützen	25 %
Entwicklungsziel 2 Miteinander Daseinsvorsorge sichern, den demographischen Wandel gestalten und hohe Lebensqualität erhalten	25 %
Entwicklungsziel 3 Regionale Wertschöpfung und Regionalwirtschaft fördern	25 %
Entwicklungsziel 4 Sozialen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und die (interkommunale) Vernetzung fördern	25 %

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Monitoring und Steuerung der Umsetzung der LES

Ein solides und kontinuierliches Monitoring der Projekte der LAG Dachau AGIL ist maßgeblich für den LEADER-Prozess im Landkreis Dachau und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Im Rahmen des Monitorings wird regelmäßig der Stand der Umsetzung der LES überprüft und „überwacht“. Dies wird eigenverantwortlich vom LAG-Management vorgenommen und dokumentiert. Voraussichtlich wird dazu ein „**Beiblatt Monitoring**“ verwendet, das folgende Elemente enthalten könnte:

- Projektnummer und Projekttitle
- Projektträger/Zuwendungsempfänger und Projekttyp
- Datum LAG-Beschluss und Frist Eingang beim AELF
- Beantragte Gesamtkosten des Projekts und durch LAG beschlossene Obergrenze
- Anerkannte Zuwendung gemäß Bewilligungsbescheid, Fördersatz und VAIF-Nr.
- Entwicklungsstand und Ablauf Bewilligungszeitraum
- Frist zur Einreichung Schlusszahlungsantrag
- Tatsächliche Gesamtausgaben, ausbezahlte Zuwendung und Ausschöpfung der anerkannten Zuwendung
- Beitrag zu Entwicklungs- und Handlungszielen

Im Rahmen des Monitorings wird im Entscheidungsgremium gemäß Geschäftsordnung sowie in der Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich über den Stand der geförderten Projekte und über Projektideen für die Zukunft berichtet.

Ebenso wird der **Finanzplan** regelmäßig aktualisiert. In diesem ist enthalten:

- Projekttitle
- Projektträger
- Projekttyp (Einzel- oder Kooperationsprojekt)
- Datum des LAG-Beschlusses
- Entwicklungsziel
- Stand: beschlossen/bewilligt /ausbezahlt

Die **Rankingliste** mit folgenden Inhalten ist ebenfalls Bestandteil des Monitorings:

- Projektnummer und Projekttitle
- Projektträger/Zuwendungsempfänger
- Projekttyp
- Datum des LAG-Beschlusses
- Erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren
- Zuordnung zum Entwicklungsziel
- Rankingnummer

Sind Anpassungen der LES erforderlich, werden diese im ersten Schritt mit dem Vorstand und im Anschluss mit dem Entscheidungsgremium diskutiert. Änderungen auf operativer Ebene, wie z.B. des Finanzplans, die durch die Ergebnisse des Monitorings ersichtlich wurden, sollen in Zukunft durch das Entscheidungsgremium selbstständig vorgenommen werden. Die Mitgliederversammlung wird über die Anpassungen informiert.

Im Rahmen des Monitorings wird auch der Fortgang der Projektumsetzung überprüft. Dies betrifft sowohl die Projekte, bei denen die Verantwortung für die Umsetzung beim LAG-Management liegt als auch bei denen anderer Projektträger.

7.2 Evaluierung

Die Evaluierung dient der Bewertung, ob die vereinbarten inhaltlichen Ziele der LES erreicht wurden und ob diese ggf. angepasst werden müssen.

Folgende **Themen** sind Gegenstand der Evaluierung:

- Stand der Umsetzung der LES
- Erfolge und Misserfolge bei der Projektumsetzung und die Konsequenzen daraus
- Struktur und Arbeitsweise des LAG-Managements
- Präsenz der LAG in der Öffentlichkeit
- Kommunikation innerhalb der Region
- Kooperation mit anderen Regionen

Grundlage der Evaluierung sind die im Rahmen der Monitoring-Aktivitäten erlangten Erkenntnisse zur Information und Kommunikation, zum Arbeitsstand der in Umsetzung befindlichen Projekte sowie Struktur und Arbeitsweise der LAG inklusive Öffentlichkeitsarbeit. Als Zwischenevaluierung ist eine Bewertung im Jahr 2025 geplant, um eventuell notwendige Anpassungen der Strategie für die zweite Hälfte der Förderperiode vornehmen zu können. Am Ende der Förderperiode, im Jahr 2027, soll eine Abschlussevaluierung erfolgen, die als Grundlage zur Fortschreibung der nachfolgenden Entwicklungsstrategie der Region dienen kann.

Für die Evaluierung sollen folgende **Methoden** eingesetzt werden, die kombiniert eine quantitativ und qualitativ umfassende Bewertung sicherstellen und die auch Beteiligungsmöglichkeiten beinhaltet:

- Zielerreichungskontrolle
- Feedbackmöglichkeiten bei der Mitgliederversammlung
- Zwischenevaluierung anhand von (Online-)Fragebögen
- Evaluierung am Ende der Förderperiode mit Befragung der Akteure und einer Veranstaltung zur Diskussion und Bewertung der Ergebnisse.

Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Datum	Was	Mit wem / für wen
ab Februar 2022	Start LEADER-Blog mit Information und Diskussionsmöglichkeit www.LEADER-Blog-Dachau-AGIL.de	Bürger/innen, LAG-Mitglieder, regionale Akteure
9. Februar 2022, 18:30 - 21:00 Uhr	Öffentliche Sitzung Lenkungsausschuss mit Vorstellung Anliegen und Vorgehensweise LES (Videokonferenz)	LAG-Mitglieder und Gäste
Anfang Februar 2022	1. Informationsblatt zur neuen LES, den Veranstaltungen und dem Thema Resilienz	Bürger/innen und LAG-Mitglieder
11. Februar 2022	Vorstellung Dachau AGIL und LEADER im Jugendkreistag inkl. Umfrage bei den Vertretern (Videokonferenz)	Junge Menschen
23. Februar 2022, 9:00 – 10:00 Uhr	Sitzung des Vorstands mit Informationen zur Vorgehensweise / Veranstaltungen LES	Vorstand, LAG-Management und Gäste
Februar bis Juli 2022	12 Newsletter bzw. Rundmails	LAG-Mitglieder, regionale Akteure und Bürger/innen
Februar bis Juli 2022	8 Pressemitteilungen, 18 Facebook-Posts	Bürger/innen
3. März 2022, 19:00 - 20:30 Uhr	1. Online-Konferenz Resilienz-Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Bürger/innen, LAG-Mitglieder und regionale Akteure
15. März 2022, 19:00 - 20:30 Uhr	Vorstellung von Dachau AGIL in der Jugendversammlung „digital & für alle“	Junge Menschen
16. März 2022, 19:00 - 20:30 Uhr	2. Online-Konferenz Resilienz – Ressourcenschutz, Artenvielfalt und Kulturlandschaft	Bürger/innen, LAG-Mitglieder und regionale Akteure
28. März 2022, 19:00 - 20:30 Uhr	3. Online-Konferenz Resilienz-Daseinsvorsorge und Mobilität	Bürger/innen, LAG-Mitglieder und regionale Akteure
Ende April 2022	Flyer zur neuen LES, den Veranstaltungen und dem Thema Resilienz	Bürger/innen
3. Mai 2022, 9:00 - 11:00 Uhr	Sitzung des Vorstands mit erster Diskussion der Entwicklungs- und Handlungsziele	Vorstand, LAG-Management und Gäste
11. Mai 2022, 18:00 - 20:00 Uhr	Strategiewerkstatt mit Mandatsträgerkonferenz im Gasthof Groß, Bergkirchen	Bürger/innen, LAG-Mitglieder, regionale Akteure und Presse
23. Juni 2022, 18:00 - 20:00 Uhr	Regionalwerkstatt im Gasthaus Doll, Markt Indersdorf	Bürger/innen, LAG-Mitglieder, regionale Akteure und Presse
5. Juli 2022, 18:00 - 20:00 Uhr	Öffentliche Mitgliederversammlung mit Verabschiedung der LES Gasthaus Göttler, Schwabhausen	LAG-Mitglieder, regionale Akteure und Bürger/innen

Anlage 2: Beteiligte Kommunen, Einwohner (30.6.21) und Gebietsgröße (1.1.21) in ha

	Einwohnerzahl	Gebietsgröße in ha	Gebietsgröße in km ²
Markt Altomünster	7.974	7.565,56	75,66
Bergkirchen	7.758	5.996,34	59,96
Erdweg	6.184	3.606,03	36,06
Haimhausen	5.693	2.693,30	26,93
Hebertshausen	5.760	2.956,71	29,57
Hilgertshausen-Tandern	3.417	2.868,16	28,68
Karlsfeld	21.876	1.560,98	15,61
Markt Markt Indersdorf	10.559	6.840,00	68,40
Odelzhausen	5.331	3.044,16	30,44
Petershausen	6.594	3.279,11	32,79
Pfaffenhofen a. d. Glonn	2.307	2.087,99	20,88
Röhrmoos	6.486	3.174,62	31,75
Schwabhausen	6.524	3.022,90	30,23
Sulzemoos	3.118	1.903,91	19,04
Vierkirchen	4.572	1.938,33	19,38
Weichs	3.554	1.881,20	18,81
LAG Dachau AGIL	107.707	54.419,3	544,193
Landkreis Dachau (LAG + Stadt Dachau)	155.461		

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, www.statistik.bayern.de, abgerufen am 2.6.22

Anlage 3: LAG-Beschluss zur LES und zum LAG-Gebiet

Beschlussbuchauszug

Protokoll 20. Mitgliederversammlung Dachau AGIL e. V.

am Dienstag, 5. Juli 2022 um 18:00 Uhr

im Gasthaus Göttler, Rumeltshausen

Teilnehmer:

Stimmberechtigte Mitglieder: 20

Herr Michael Reiter / 1. Bürgermeister des Marktes Altomünster
Herr Robert Axtner / 1. Bürgermeister der Gemeinde Bergkirchen
Herr Richard Reischl / 1. Bürgermeister der Gemeinde Hebertshausen
Herr Dr. Markus Hertlein / 1. Bürgermeister der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
Herr Marcel Fath / 1. Bürgermeister der Gemeinde Petershausen
Herr Helmut Zech / 1. Bürgermeister der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn
Herr Dieter Kugler / 1. Bürgermeister der Gemeinde Röhrmoos
Herr Florian Scherf / 2. Bürgermeister der Gemeinde Schwabhausen
Herr Johannes Kneidl / 1. Bürgermeister der Gemeinde Sulzemoos
Herr Siegfried Nefzger / 2. Bürgermeister der Gemeinde Vierkirchen
Herr Stefan Fichtl / IHK Regionalaussschuss Dachau
Frau Veronika Eisenhofer / Bayerischer Bauernverband Kreisverband Dachau
Frau Anita Engelbrecht / AWO Arbeiterwohlfahrt Dachau e. V.
Herr Anton Jais / Dachauer Forum e. V.
Frau Julia Neumann / Kreisjugendring Dachau
Herr Robert Rossa / Verein Dachauer Moos e. V.
Herr Dr. Wolfgang Tins / Bund Naturschutz, Kreisgruppe Dachau
Frau Esther Veges / Landschaftspflegeverband Dachau
Herr Albert Aumüller
Herr Heinz Eichinger

Nicht stimmberechtigte Anwesende: 14

Frau Maria Uhlemann / Kreisjugendring Dachau
Herr Hartmut Baumgärtner / Behindertenbeauftragter des Landkreises Dachau
Frau Sabine Schöttl / Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Dachau
Frau Dr. Birgitta Unger-Richter / Kreisheimatpflegerin Landkreis Dachau
Herr Reinhold Heiß / Landkreis-Seniorenbeirat Dachau
Frau Marianne Heidner / Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Frau Agnes Stiglmaier / Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt/Pfaffenhofen a. d. Ilm
Herr Horst-Peter Erhorn / Plan A Altomünster
Frau Ulrike Lilienbecker / Büro für Geographie und Kommunikation
Herr Jens Lilienbecker / Büro für Geographie und Kommunikation
Frau Evelyn Berger / Assistenz LAG-Management Dachau AGIL e. V.
Frau Birgit Goltz / Assistenz Tourismus Dachauer Land Dachau AGIL e. V.
Frau Annika Baumbach / LAG-Managerin Dachau AGIL e. V.
Frau Julia Gail / Geschäftsführerin Dachau AGIL e. V.

7. Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027

a) Festlegung des LAG-Gebiets

Frau Gail informiert die Anwesenden, dass das LAG-Gebiet im Rahmen der LES-Erstellung festgelegt und in der LES verankert werden muss. Die Gebietskulisse der LAG Dachau AGIL e. V. umfasst derzeit alle Gemeinden sowie den Landkreis, mit Ausnahme der großen Kreisstadt Dachau und stellt sich analog zur LEADER-Förderperiode 2014-2022 dar. Die Gebietskulisse könnte bei Bedarf angepasst werden.

Der 1. Vorsitzende Marcel Fath stellt den Beschlussvorschlag vor: Die Mitgliederversammlung stimmt der dargestellten Gebietskulisse der LAG Dachau AGIL zu.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig per Handzeichen, die dargestellte Gebietskulisse der LAG Dachau AGIL.

b) Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie und Beschlussfassung

Herr Fath trägt nachfolgenden Beschlussvorschlag vor: Die Mitgliederversammlung der LAG Dachau AGIL e. V. nimmt die neue Lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023–2027 an und beauftragt das LAG-Management diese in vorliegender Form bis spätestens 15. Juli 2022 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.

Die Geschäftsstelle wird bevollmächtigt, redaktionelle und geringfügige Änderungen, soweit erforderlich, vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist bei ihrer nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig per Handzeichen, die Annahme der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023–2027 und beauftragt das LAG-Management diese in vorliegender Form bis spätestens 15. Juli 2022 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.

Die Geschäftsstelle wird bevollmächtigt, redaktionelle und geringfügige Änderungen, soweit erforderlich, vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist bei ihrer nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Eschenried, 5. Juli 2022



Bürgermeister Marcel Fath
1. Vorsitzender



Evelyn Berger
Protokollantin

Anlage 4: Satzung der LAG

Satzung "Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land"

Satzung vom 4.12.2006 (Gründungsversammlung)

Erste Änderung am 30.03.2007

Neufassung am 06.10.2014

Änderung am 15.04.2015

Änderung am 22.05.2017

Änderung am 17.12.2018

Änderung am 05.07.2022

§1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Dachau AGIL Amper-Glonn-Ilm-Land“ (Kurzbezeichnung Dachau AGIL) im Folgenden „Verein“ genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. Nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister führt der Verein den Zusatz „e. V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bergkirchen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Landkreises Dachau beizutragen. Dazu unterstützt der Verein regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen wie die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft und Natur, des Umweltschutzes, der Landschaftspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur sowie der Förderung des traditionellen Brauchtums, der Bildung, die der Zukunftssicherung schwerpunktmäßig im Bereich des Landkreises Dachau dienen.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen.
- (3) Der Verein handelt u. a. als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

- (4) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
- a) Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
 - b) Betreuung und Begleitung von Rad- und Wanderwegen.
 - c) Betreuung und Begleitung von Naturschutzgebieten und Naherholungsflächen.
 - d) Betreuung und Begleitung von kulturellen Treffpunkten für Jugend und Senioren usw., sowie von Kultur- und Veranstaltungsräumen als Kommunikationszentren im Sinne von realen und digitalen Räumen und Medien für die Vereinszwecke Ökologie, Umwelt, Natur, Brauchtum, Tradition, Kunst, Kultur, Alten- und Jugendförderung.
 - e) Förderung von Projekten für Menschen mit Behinderung, insbesondere das Fördern von Projekten der niederschweligen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Schaffung von Inklusion und Barrierefreiheit.
 - f) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (Förderung der sozialen Kompetenz, Ökologie, Umwelt, Natur, Brauchtum, Tradition), die den Satzungszwecken des Vereins entspricht, sowie die Schaffung von Synergien.
 - g) Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
 - h) Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur Entwicklung in der Region.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Der Verein darf sich an Gesellschaften beteiligen.

§3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder.
- (2) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt und ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet hat.
- (3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung überprüfen lassen. An die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand gebunden. Die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 wird beachtet.

- (4) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten schriftlich beim Vorstand gekündigt werden (siehe auch § 5).

§ 4

Mitglieder / Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzende

- (1) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit erfolgt durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung. Durch die Ehrenmitgliedschaft oder den Ehrenvorsitz werden diese automatisch Mitglieder des Vereins und erhalten ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- (2) Diese Ehrenämter sind nicht mit Verpflichtungen verbunden, auch besteht keine Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
- (3) Bei wiederholtem vereinsschädigenden Verhalten kann das Ehrenamt durch eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliederversammlung wieder entzogen werden.
- (4) § 3 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitglieds
- b) mit der Auflösung der Mitgliedskörperschaft, -gruppen und sonstiger juristischer Personen
- c) durch freiwilligen Austritt (vgl. § 3 Abs. 4)
- d) durch Streichung von der Mitgliederliste
- e) durch Ausschluss aus dem Verein

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen (s. § 8 Abs. 3).

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme der oder des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung [an die Mitgliederversammlung] zu. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingehen. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen.

Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen.

Macht das Mitglied vom Recht der Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 7

Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung (§ 8)
- b) der Vorstand (§ 9)
- c) das Entscheidungsgremium (§ 10)
- d) der Beirat (§ 9 Abs. 4)
- e) der Fachbeirat (§ 11) und
- f) Kassenprüfungsausschuss (§ 14)
- g) Geschäftsführung / LAG-Management § 12
- h) Kassenprüfer § 13

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wird gebildet aus den Vertreterinnen und Vertretern der ordentlichen Vereinsmitglieder und Ehrenmitglieder. Bevollmächtigte Vertreter/innen sind dem Vorstand anzuzeigen.

(2) Die Stimmen werden wie folgt verteilt:

Jedes ordentliche Mitglied und Ehrenmitglied hat grundsätzlich 1 Stimme.

Bei der Erstabstimmung über die Satzung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Stimmenanteile der Kommunen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Eine Übertragung des Stimmrechts der Kommunen auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- a) die Grundsätze der Vereinsarbeit
- b) die Geschäfts- und Vereinsordnung
- c) die Annahme und Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
- d) die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- e) den Haushaltsplan
- f) die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- g) die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- h) die Entlastung des Vorstands
- i) die Wahl des Vorstands (im Wahljahr § 9 Abs. 5)
- j) die Wahl des Entscheidungsgremiums
- k) die Wahl der Kassenprüfer/innen (im Wahljahr § 9 Abs. 5)
- l) die Wahl der Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses (im Wahljahr § 9 Abs. 5)
- m) die Satzung und Änderungen der Satzung
- n) die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
- o) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- p) den Ausschluss von Mitgliedern

(4) Die Mitgliederversammlung wird nach Bedarf mindestens ein Mal im Jahr vom Vorstand schriftlich per Post, Fax und/oder E-Mail unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen einberufen. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 1 Woche vor der Sitzung eingehen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen. Die Unterlagen werden an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

- (5) Die Tagesordnung der ordentlich jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
- Bericht des Vorstands
 - Bericht des Geschäftsführers / des LAG-Managements zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl des Vorstands, falls anstehend
 - Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
 - Wahl des Kassenprüfungsausschusses, falls anstehend
 - Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend
 - Wahl des Kassenprüfungsausschusses, falls anstehend
- (6) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (7) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen grundsätzlich offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann in offener Abstimmung die geheime Abstimmung beschließen; Es muss eine Mehrheit der anwesenden / teilnehmenden Vereinsmitglieder die geheime Abstimmung beschließen.
- (8) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. per Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.
- (9) Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. und 2. Vorsitzenden, die aus der Mitte der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zu wählen sind, der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister, der Schriftführerin/dem Schriftführer und 6 oder mehr Beisitzer/Beisitzerinnen mit Stimmrecht, sowie dem/der Geschäftsführer/n des Vereins. Die/der Geschäftsführer verfügt über kein Stimmrecht.
- (2) Die Landrätin/der Landrat des Landkreises Dachau ist stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes.

- (3) Die Beisitzer/Beisitzerinnen mit Stimmrecht sollen nicht Vertreter/Vertreterinnen der Mitgliedsgemeinden sein.
- (4) Zur Unterstützung der Vorstandschaft kann ein nicht stimmberechtigter Beirat eingerichtet werden. Die Beiräte der Vorstandschaft können Vertreter/Vertreterinnen der Mitgliedsgemeinden sein.
- (5) Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (6) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (7) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen Verfahren oder per E-Mail herbeigeführt werden, wenn dem kein Mitglied des Vorstandes widerspricht. Die Vorstandssitzungen können auch im Wege der elektronischen Kommunikationsmittel unter entsprechender Anwendung von § 8 Abs. 8 erfolgen.
- (8) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von der/dem Vorsitzenden unterzeichnet.
- (9) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
- (10) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.
- (11) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden und der/dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln. Im Innenverhältnis gilt, dass die/der 2. Vorsitzende sein Vertretungsrecht erst wahrnimmt, wenn die/der 1. Vorsitzende verhindert ist.
- (12) Zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung des Vorstands kann der Vorstand eine Geschäftsführung und ein LAG-Management einrichten.

- (13) Ehrenvorsitzende können durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands in die Vorstandssitzungen und in die Sitzungen des Lenkungsausschusses eingeladen werden. Die oder der Vorsitzende der Sitzung kann der oder dem Ehrenvorsitzenden bei den Sitzungen auch das Rederecht erteilen. Ehrenvorsitzende haben innerhalb des Vorstandes kein Stimmrecht.
- (14) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- (15) Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.
- Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.
- Die Höhe solcher Honorare aus Dienstverträgen oder Aufwandsentschädigungen wird im Rahmen einer gesonderten Vereinsordnung geregelt. Diese wird der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
- (16) Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
- (17) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen.
Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat die/der 1. Vorsitzende.
- (18) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
- (19) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
- (20) Weitere Einzelheiten regelt die Vereinsordnung, die von der Mitgliederversammlung erlassen und geändert wird.

§ 10 Entscheidungsgremium

- (1) Aufgabe des Entscheidungsgremiums ist die Prüfung und Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in der lokalen Entwicklungsstrategie geplanten Strategien und Zielen. Zudem ist das Entscheidungsgremium für die Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Aktualisierung des Finanzplans und weiterer von LEADER geforderten Unterlagen zuständig. Für die zusammenfassende Stellungnahme ist die/der Vorsitzende verantwortlich.
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus maximal 25 Mitgliedern. Dazu gehören der stimmberechtigte Vorstand (§ 9) und weitere Vereinsmitglieder. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer der Förderperiode bestellt. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bleiben bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind.
- (4) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessensgruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nun innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 11 Fachbeirat

- (1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Fachbeirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen.
- (2) Der Fachbeirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Geschäftsführung / LAG-Management

- (1) Die Geschäftsführung/ das LAG-Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/ Er ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ ihres Amtes.
- (2) Die Geschäftsführung/ das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung/ des LAG-Managements kann der Vorstand eine Geschäfts-/Vereinsordnung erlassen.

§ 13 Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer der Wahlperiode des Vorstands zwei Kassenprüfer/innen. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstands (§ 9) sein, einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer/innen haben jährlich eine stichprobenartige Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen und einen Bericht darüber anzufertigen. Sie haben ihre Aufgabe gewissenhaft und unparteiisch wahrzunehmen und sind außerhalb ihrer Rechenschaftslegung zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (2) Die Kassenprüfung umfasst:
 - die Kassenführung, die Verwendung der Mittel und die Einhaltung der Regeln der Finanzordnung
 - Aussagen dazu, ob die Ausgaben im Rahmen der sparsamen Haushaltsführung der Finanzordnung rechnerisch richtig und korrekt belegt sind.
- (3) Soweit dies aufgrund öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften erforderlich sein sollte oder bei begründetem Verlangen eines Mitglieds, unterwirft sich der Verein der Rechnungsprüfung des Landratsamtes oder einer vergleichbaren öffentlichen Prüfstelle.

§ 14 Kassenprüfungsausschuss

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer der Wahlperiode des Vorstands einen Kassenprüfungsausschuss. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand (§ 9) und den Kassenprüfern (§ 13) angehören dürfen. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Kassenprüfungsausschuss überprüft einmal jährlich die nach § 13 der Satzung erstellten Berichte der Kassenprüfer. Weiterhin obliegt ihm die Überprüfung von Abweichungen zu den festgelegten Budgets, falls ein Haushaltsplan besteht.

§ 15 Beurkundung der Beschlüsse

- (1) Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen der Mitgliederversammlung, des Entscheidungsgremiums, des Fachbeirates und des Vorstandes ist niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.
- (2) Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer/in oder der/dem Protokollführer/in zu unterschreiben.

§ 16 Aufbringung der Mittel

- (1) Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und sonstige Zuwendungen und eigene Einnahmen auf.
- (2) Der Verein gibt sich zur Regelung der Beitragsfestsetzung eine Beitragsfestsetzungsordnung. Die Beitragsfestsetzungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Beitragsfestsetzungsordnung ist die Mitgliederversammlung zuständig.

§ 17 Finanzen

Der Verein gibt sich zur Regelung seiner Finanzen eine Finanzordnung. Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Finanzordnung ist die Mitgliederversammlung zuständig.

§ 18

Reisekosten/Aufwandsersatz

Mitglieder – soweit sie vom Vorstand beauftragt wurden - und Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porti und Kommunikationskosten.

Der Verein gibt sich zur Regelung des Aufwandsersatzes eine Reisekostenordnung. Die Reisekostenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von der Reisekostenordnung ist die Mitgliederversammlung zuständig.

§ 19

Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen aufgrund behördlicher Maßgaben (z.B. Auflagen als Bedingungen) können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.
- (2) Alle übrigen Satzungsänderungen können nur in der Mitgliederversammlung behandelt und beschlossen werden. In der Einladung zur Mitgliederversammlung ist ausdrücklich auf die geplanten Satzungsänderungen hinzuweisen. Die Satzungsänderung kann nur mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (3) Jede Satzungsänderung ist dem zuständigen Registergericht und Finanzamt anzuzeigen.
- (4) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 20

Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins beschlossen werden. Sind bei dieser Mitgliederversammlung weniger als $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins vertreten, reicht in einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Zu dieser Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß gem. § 8 Abs. 4 zu laden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Mitgliedskommunen im Verhältnis der von Ihnen seit Vereinsgründung aufgewandten Mitgliedsbeiträge. Diese Mitgliedskommunen haben es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden.

- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 21 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 15. April 2015 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (4) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Die Satzungsänderung wurde durch die Mitgliederversammlung am 05.07.2022 beschlossen und tritt zum 01.01.2023 und mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Dachau, den 05.07.2022

Anlage 5: Geschäftsordnung Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dachau AGIL – Amper-Glonn-Ilm-Land e. V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessensgruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessensgruppe über mehr als 49% der Stimmenanteile verfügt).
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung von Dachau AGIL – Amper-Glonn-Ilm-Land e. V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der LES
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der LEADER-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie wird erst nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.

2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
- Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
- ggf. Evaluierung der LES
- Entscheidungen zur LES-Umsetzung (z. B. Anpassung des Finanzplanes).

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.
3. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.
4. Die Sitzung des Entscheidungsgremiums kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. per Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz durchgeführt werden. Ob die Sitzung des Entscheidungsgremiums in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe).
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des

Entscheidungsgremiums übertragen. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums (auch Videokonferenz)

a) Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse in offener Abstimmung.

b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.

c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.

b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe).

- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der LES.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessensgruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Webseite.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Webseite der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden, soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der LES bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Marcel Fath
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

Anlage 6: Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix

**Checkliste Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe Dachau AGIL e. V.** (Stand 18.05.2022, verabschiedet in Mitgliederversammlung vom 05.07.2022)

Projekttitle:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
2.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung Mindestpunktzahl 1 Punkt	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
3.	Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:						
4.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
5.	Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:						
6.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
7.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
8.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
9.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
10.	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
11.	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1-3 und 7-8	1 Punkt je Kriterium-	-	
gesamt (möglich 33)	5		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 33)	26		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en